



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des
Städtebaulichen Sondervermögens
Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost – Ostseevierviertel
Parkseite – SSV 194

Impressum

Herausgeber: Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Redaktion, Satz und Gestaltung: Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt
Greifswald

Stand bzw. Redaktionsschluss: 09.02.2026

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Vorbemerkungen	3
1.1	Prüfauftrag	3
1.2	Prüfungsumfang	3
1.3	Prüfungsgrundlagen	4
2	Grundsätzliche Feststellungen	5
2.1	Aufstellung des Jahresabschlusses	5
2.2	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	5
2.3	EDV	5
2.4	Buchungswesen	6
3	Vorjahresabschluss	6
4	Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	8
4.1	Vermögenslage	8
4.2	Ertragslage	16
4.3	Finanzlage	19
5	Anlagen und Muster zum Jahresabschluss	21
5.1	Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr	21
5.2	Übersicht über die am Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen	22
6	Bestätigungsvermerk	23

Anlage

Jahresabschlussbericht 2020 Städtebauliches Sondervermögen SUB – Ostseeviertel/ Parkseite – SSV 194

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BA	Bauabschnitt
BBR	Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie
bzw.	beziehungsweise
DA	Dienstanweisung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GemKVO-Doppik	Gemeindekassenverordnung-Doppik
Hhj.	Haushaltsjahr
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KHH	Kernhaushalt
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
LFI M-V	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR M-V	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern
OB	Oberbürgermeister
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RSI	Rückbau städtische Infrastruktur
SEB	Sicherheitseinbehalt
SOS	Soziale Stadt
SUB	Stadtumbau Ost
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
u. a.	und andere
UHGW	Universitäts- und Hansestadt Greifswald
UV	Umlaufvermögen
VV	Verwaltungsvorschrift
VWN	Verwendungsnachweis

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfauftrag

Entsprechend § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt der Gemeinde die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung durch. Er hat sich des RPAs zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Die Endverantwortung für die örtliche Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss

Die örtliche Prüfung umfasst nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V die Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich der Anlagen sowie der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

1.2 Prüfungsumfang

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, der Jahresabschlüsse und der Anlagen liegen in der Verantwortung des OBs.

Gegenstand der Prüfung war der vorgelegte Jahresabschluss 2020 mit den Bestandteilen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Des Weiteren wurden die dem Jahresabschluss beigelegten Anlagen in die Prüfung einbezogen:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- Angaben zu den Vorräten
- Darlehensübersicht
- Zuwendungsübersicht
- Grundstücksverzeichnis

Weitere Anlagen sind die Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung sowie die Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Hhj. (Muster 5a), die lt. § 48 GemHVO-Doppik Bestandteil des Anhangs sind.

Entsprechend § 3a KPG M-V ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt und
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch das RPA vollzog sich nach den Grundsätzen des risiko-orientierten Prüfungsansatzes. Das Vorgehen war darauf ausgerichtet, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Ausgangspunkt der Prüfung war die Abstimmung der Finanzrechnung mit den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung, der Bilanz sowie den Anlagen zum Jahresabschluss. Diese basierte auf Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes NKHR M-V zur Prüfung des Jahresabschlusses. Die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen wurden überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Zu den Ergebnissen der Prüfung wurde ein Prüfbericht erstellt. Eine Zusammenfassung der Prüfergebnisse in einem Bestätigungsvermerk ist erfolgt.

Zur Prüfung wurden herangezogen:

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2020
- Sach- und Zeitbücher
- der letzte Tagesabschluss des Hhj. 2020
- Auswertungen aus dem Rechnungswesen AB-DATA und des Web Kompasses
- der Zwischenverwendungsnachweis zum 31.12.2020
- Zuwendungsbescheide
- sonstige Unterlagen

1.3 Prüfungsgrundlagen

- KPG M-V
- Erläuterungen zum Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) vom Ministerium für Inneres und Europa
- GemHVO-Doppik
- GemKVO-Doppik
- VV zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik
- KV M-V
- interne DA und Richtlinien der UHGW

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2019/ 2020 wurde am 17.12.2018 von der Bürgerschaft der UHGW erstmalig beschlossen. Der Beschluss wurde am 25.06.2019 aufgehoben und gleichzeitig von der Bürgerschaft neu beschlossen. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht wurde am 15.04.2020 erteilt und am 17.04.2020 veröffentlicht. Damit trat die HH-Satzung am 18.04.2020 in Kraft.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 60 KV M-V wurde nicht eingehalten. Der Jahresabschluss ist innerhalb von fünf Monaten nach Abschluss des Hhj. aufzustellen. Der Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung ist nach § 60 KV M-V bis zum 31. Dezember des auf das Hhj. folgenden Hhj. einzuholen. Davon abweichend gewährte das Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie eine Fristverlängerung für die Auf- und Feststellung des Jahresabschlusses 2020 um ein Jahr. Die UHGW befindet sich damit bei der Erstellung der Jahresabschlüsse weiterhin im Rückstand.

Gemäß § 61 GemHVO-Doppik sind zur Vergleichbarkeit der Haushalte und der Jahresabschlüsse die Muster zu beachten, die das Ministerium für Inneres und Europa durch VV bekannt gibt. Entsprechend den VV zu § 61 GemHVO-Doppik werden die in der Anlage 3 enthaltenen Muster verbindlich bekannt gemacht. Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung für das Hhj. 2020 ebenso wie die Anlagen zum Jahresabschluss grundsätzlich auf den für verbindlich erklärten Mustern basieren. Angemerkt wird, dass die verwendeten Übersichten teilweise weitere Angaben beinhalten. So werden bspw. bei der Ergebnis- und der Finanzrechnung nicht nur die Gesamtermächtigungen des Hhj. dargestellt, sondern zusätzlich die Planfortschreibungen. Dies wird vom RPA mitgetragen.

Die Zeile 38 und 39 in der Finanzrechnung wurde von Seiten des Fachamtes auf einer separaten Seite ausgewiesen. Der Softwareanbieter AB-Data arbeitet noch an der technischen Umsetzung, die Werte der Zeilen 38 und 39 der Auswertung aus dem Programm zu erzeugen.

2.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die Gemeinde hat aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie im Rahmen des internen Kontrollsystems DA bzw. Arbeitsrichtlinien zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie für die Buchhaltung für das SSV zu erlassen. Für das SSV wurden die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des SSVs zur Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Arbeitsrichtlinie) sowie die BBR für SSV als separate DA/Arbeitsrichtlinien vorgelegt.

Aus Sicht des RPAs besteht nicht zwingend die Notwendigkeit, DA/Arbeitsrichtlinien separat für das SSV zu erarbeiten. Es kann - sofern zutreffend - der Geltungsbereich von DA/Arbeitsrichtlinien des KHH auf die SSV ausgeweitet werden, wie es bspw. bei der DA 20-1 zur Organisation des Rechnungswesens Geschäftsbuchhaltung und bei der DA 20-2 für die Stadtkasse der UHGW bereits erfolgte.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse des KHH wurde festgestellt und beanstandet, dass DA/Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Somit besteht die Notwendigkeit, diese umgehend zu erstellen bzw. zu überarbeiten und ggf. durch den OB für verbindlich erklären zu lassen.

2.3 EDV

Bei der Buchführung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung ist die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme gemäß § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik sowie § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik sicherzustellen.

Die UHGW setzt seit dem 01.01.2014 die doppelte Finanzsoftware AB-DATA Web Finanzwesen ein. Entsprechend Pkt. 3 der DA 10-34 erfolgte am 18.11.2019 die nach § 59 KV M-V zwingend erforderliche Freigabeerklärung für die im Rechnungswesen eingesetzte Finanzsoftware durch den OB rückwirkend zum 01.01.2014. Es wird darauf hingewiesen, dass das Zertifikat des Softwareanbieters AB-DATA Web Finanzwesen zum 16.12.2022 ausgelaufen ist.

Die Kommune hat als Anwender selbst einen umfassenden Test auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

Angemerkt wird, dass am 16.04.2025 ein neues Zertifikat für AB-DATA Web Finanzwesen ausgestellt wurde.

2.4 Buchungswesen

Die Begleitung des SSV erfolgt durch die Stabstelle Stadtsanierung. Damit war seitens der Stadt die Verpflichtung gegeben, parallel zu den Abrechnungsanforderungen für Sanierungsgebiete die doppelten Verbuchungen in das eigene Rechnungswesen zu übernehmen sowie einen entsprechenden Jahresabschluss nach den Vorschriften der KV M-V und der GemHVO-Doppik zu erstellen.

Im Buchungsjournal sind sämtliche Verbuchungen des gesamten Jahres berücksichtigt. Diese stimmen insgesamt mit dem Zwischenverwendungsnachweis gegenüber dem LFI M-V überein.

Das Buchungswesen wurde stichprobenartig auf die Einhaltung des Konten- und Produktrahmenplanes des Landes M-V und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

3 Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von 1.623.053,83 EUR ist vom RPA der UHGW geprüft und mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 30.06.2025 versehen worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich mit Datum vom 25.09.2025 der Einschätzung angeschlossen.

Der Jahresabschluss wurde am 08.12.2025 durch die Bürgerschaft festgestellt. Die Veröffentlichung erfolgte am 14.01.2026.

Folgende Feststellungen wurden zum Jahresabschluss 2019 getätigt und waren zum Jahresabschluss 2020 auf ihre Umsetzung zu überprüfen:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.

⇒ Feststellung bleibt bestehen

2. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses lag kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

⇒ Feststellung bleibt bestehen.

3. Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen hat entsprechend dem für verbindlich vorgeschriebenen Muster 19 der Anlage 3 der VV der GemHVO Doppik M-V zu erfolgen.

⇒ Feststellung ist erledigt.

4. Die Verrechnung von den ertragswirksamen Auflösungen mit Aufwendungen und damit die Verbuchung der Differenzbeträge verstoßen sowohl gegen das Bruttoprinzip als auch gegen das Verrechnungsverbot.

⇒ Feststellung bezog sich auf den Jahresabschluss 2019.

4 Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

4.1 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zum 31.12.2020 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Werten des Vorjahresabschlusses zum 31.12.2019 gegenübergestellt worden.

Es zeigt sich folgendes Bild:

	31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Abweichung in EUR
Aktiva			
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Vorräte	266.943,61	36.074,80	-230.868,81
- <i>Privat nutzbare Objekte</i>	0,00	0,00	0,00
- <i>Öffentl. nutzbare Objekte</i>	266.943,61	36.074,80	-230.868,81
Forderungen	115.001,63	50.201,38	-64.800,25
Liquide Mittel	1.241.108,59	1.386.791,13	145.682,54
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	1.623.053,83	1.473.067,31	-149.986,52
Passiva			
Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
Zweckgeb. Rücklage	0,00	0,00	0,00
Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00
= Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
Sonderposten	1.251.530,21	1.052.925,07	-198.605,14
- <i>Sonderposten zum Anlagevermögen</i>	0,00	0,00	0,00
- <i>Sonderposten privat nutzbare Objekte</i>	0,00	0,00	0,00
- <i>Sonderposten öffentlich-nutzbare Objekte</i>	88.504,67	0,00	-88.504,67
- <i>Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten</i>	1.163.025,54	1.052.925,07	-110.100,47
Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	371.523,62	420.142,24	48.618,62
- <i>Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde</i>	215.531,71	367.500,00	151.968,29
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	1.623.053,83	1.473.067,31	-149.986,52

Die Vorjahreswerte werden in Klammern angezeigt.

Wirtschaftliche Eigenkapitalquote	71,48 %	(77,11 %)
-----------------------------------	---------	-----------

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote fasst das Eigenkapital und die zur Finanzierung des Vermögens vereinnahmten Fördermittel in Form der Sonderposten zusammen und setzt sie ins Verhältnis zur Bilanzsumme.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt 28,52 %.

Diesen Mitteln stehen das Anlage- sowie das Vorratsvermögen mit insgesamt 2,4 % (16,4 %) der Bilanzsumme entgegen.

Aktiva

A.1 Anlagevermögen	0,00 EUR	(0,00 EUR)
---------------------------	-----------------	-------------------

Das Anlagevermögen ist der Teil des Vermögens, welcher der dauerhaften Aufgabenerfüllung dient. Das Anlagevermögen setzt sich grundsätzlich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und Finanzanlagen.

Im SSV werden hierunter regelmäßig lediglich die Zuwendungen (immaterielle Vermögensgegenstände) und Darlehen (Finanzanlagen – sonstige Ausleihungen) an Dritte für Sanierungsmaßnahmen erfasst. Da das Sondervermögen lediglich vorübergehend zu Sanierungszwecken gegründet wurde, ist die langfristige Bildung eines Anlagevermögens nicht beabsichtigt. Sanierungen öffentlicher Infrastruktur u. ä. werden nach Abschluss in das Anlagevermögen der UHGW übergeben.

Zuwendungen an Dritte (immaterielle Vermögensgegenstände) sind im SSV nicht ausgereicht worden.

A.2 Umlaufvermögen	1.473.067,31 EUR	(1.623.053,83 EUR)
---------------------------	-------------------------	---------------------------

Das Umlaufvermögen sind die Werte derjenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft im Sondervermögen zu verbleiben. Es erfolgen keine Abschreibungen, die Bewertung erfolgt zum Marktwert im Rahmen des Niederstwertprinzips.

A.2.1 Vorräte

A.2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	36.074,80 EUR	(266.943,61 EUR)
--	----------------------	-------------------------

Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	0,00 EUR	(0,00 EUR)
---	-----------------	-------------------

Unter dieser Position werden die zur Veräußerung bereit stehenden Grundstücke nach Kapitel D4 der Städtebauförderrichtlinie erfasst. Diese waren im SSV 194 nicht auszuweisen.

Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten 36.074,80 EUR (266.943,61 EUR)

Folgende Maßnahmen sind dargestellt:

Angaben in EUR

Maßnahme	Bestand 31.12.2019	Zugang	Abgang	Verbindlich- keiten	Bestand 31.12.2020
Trelleborger Weg	9.907,35	0,00	-9.458,67	448,68	448,68
Talliner Straße	17.455,27	0,00	0,00	0,00	17.455,27
Quartier B2-9479	266,96	0,00	0,00	266,96	266,96
Querachse Vilmer Weg/ Lubminer Platz	1.144,08	0,00	0,00	1.144,08	1.144,08
Verkehrsanlage Ri- gaer Straße vor Quartier B2	285,96	0,00	0,00	285,96	285,96
Stettiner Straße	221.410,14	94.909,20	-316.319,34	0,00	0,00
Gedser Ring	16.473,85	0,00	0,00	0,00	16.473,85
Summe	266.943,61	94.909,20	-325.778,01	2.145,68	36.074,80

Es erfolgten unterjährige Zugänge für die Investitionsmaßnahme Stettiner Straße i. H. v. 94.909,20 EUR. Diese Maßnahme konnte in 2020 fertig gestellt und dem KHH übergeben werden.

Die Auszahlung eines SEB für die Maßnahme Trelleborger Weg i. H. v. 9.458,67 EUR führte ebenfalls zu einer Reduzierung des Umlaufvermögens.

Die Maßnahmen Trelleborger Weg, Verkehrsanlage Rigaer Straße vor Quartier B2 und Querachse Vilmer Weg/ Lubminer Platz wurden bereits in den Vorjahren beendet und dem KHH übergeben.

Bei den Maßnahmen Gedser Ring und Talliner Straße handelt es sich um laufende Baumaßnahmen.

A.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 50.201,38 EUR (115.001,63 EUR)

A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen 0,00 EUR (0,00 EUR)

Zum 31.12.2020 sind keine öffentlich-rechtlichen Forderungen existent.

A.2.2.2 Privatrechtliche Ford. aus Lieferungen u. Leistungen 3.658,78 EUR (3.658,78 EUR)

Hierin wird die Forderung für die Zinseinzahlungen auf dem Treuhandkonto von unverändert 5,50 EUR sowie aus einer Eigenmittellrate des Wohnungsbauunternehmens für die Broschüren im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit i. H. v. 3.653,28 EUR ausgewiesen.

A 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öff. Bereich 40.255,62 EUR (105.055,87 EUR)

Eine Forderung gegen das SSV 161 besteht aufgrund einer im Jahr 2005 aus dem SSV gezahlten Rechnung über 11.716,99 EUR für den Rückbau der F.-Engels-Schule. Die Korrekturbuchung wurde in 2020 veranlasst, die Forderung wird in 2021 beglichen.

Darüber hinaus besteht eine Forderung gegenüber der UHGW i. H. v. 28.538,63 EUR aus der EÖB, welche sich auf die Zahlung des Eigenanteils von RSI- Mitteln bezieht.

A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände **6.286,98 EUR** **(6.286,98 EUR)**

Hier werden die Forderungen aus dem Liquiditätsbestand des Treuhandvermögens gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger ausgewiesen.

A.2.4 Liquide Mittel **1.386.791,13 EUR** **(1.241.108,59 EUR)**

Die Summe der liquiden Mittel ist durch den Zwischenverwendungsnachweis unterlegt und entspricht in der Veränderung zum Vorjahresabschluss dem Gesamtsaldo der Finanzrechnung.

P a s s i v a

P 1 Eigenkapital **0,00 EUR** **(0,00EUR)**

P1.1 Kapitalrücklage **0,00 EUR** **(0,00 EUR)**

Als Kapitalrücklage wäre der von der Stadt eingebrachte Wert der Grundstücke (D.4-Vermögen) ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch nicht weiter veräußert wurden. Diese waren nicht vorhanden.

Im SSV können aufgrund der hierfür geltenden besonderen Vorschriften keine Jahresüberschüsse oder Jahresfehlbeträge in der Ergebnisrechnung entstehen.

P.2 Sonderposten **1.052.925,07 EUR** **(1.251.530,21 EUR)**

Sonderposten werden aufgrund rechtlicher Vorschriften gebildet, wenn Förderungen, Spenden oder Beiträge Dritter zur Finanzierung von Vermögensgegenständen gewährt wurden. Im SSV werden dazu aus Vereinfachungsgründen sämtliche gewährte Zuwendungen zusammengefasst und die prozentualen Verhältnisse ermittelt. Da die exakte Zuordnung zu den einzelnen Aktiva nicht möglich ist, erfolgt eine Aufteilung nach diesen Verhältnissen.

Die Finanzierungsverhältnisse stellen sich laut kontenmäßiger Zuordnung aus der Überleitung zum Vorjahresabschluss und den Buchungen zum Jahresabschluss wie folgt dar:

	Verhältnis 2019		Zugang	Verhältnis 2020	
	in EUR	in %		in EUR	in %
Bund	3.419.367,72	29,31	0,00	3.419.367,72	29,31
Land	4.565.082,38	39,12	0,00	4.565.082,38	39,12
Stadt	3.683.505,54	31,57	0,00	3.683.505,54	31,57
Summe	11.667.955,64	100,00	0,00	11.667.955,64	100,00

2020 erfolgte kein Abruf von Fördermitteln des Bundes, Landes oder Komplementäranteilen der UHGW. Dadurch bleiben die Finanzierungsverhältnisse unverändert bestehen.

Abruf von nicht förderfähigen Kosten und zusätzlichen Eigenanteilen erfolgten von der UHGW i. H. v. 267.500,00 EUR, welche aber nicht in das Finanzierungsverhältnis einfließen.

Sonderposten für Maßnahmen an öff. nutzbaren Objekten **0,00 EUR** **(88.504,67 EUR)**

Dieser Sonderposten bezieht sich auf die zum Bilanzstichtag auszuweisenden öffentlich nutzbaren Objekte.

Der städtische Anteil wird hier nicht dargestellt, da dieser unter „Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten“ (P 4.10.2) auszuweisen ist.

Das Verhältnis der Förderungen bezieht sich auf die o. g. Sätze. Beim Anteil der Stadt kommen die zusätzlichen Eigenanteile hinzu.

in EUR

SoPo öffentlich nutzbare Objekte	Bestand per 31.12.2018	Korrektur/ Zugang	Aktivierung/ Abgang/ Korrektur	Bestand per 31.12.2019
Bund	0,01	-45.628,97	50.762,71	5.133,75
Land	0,03	-61.196,31	68.049,96	6.853,68
Dritter	0,00	76.517,24	0,00	76.517,24
Summe	0,04	-30.308,04	118.812,67	88.504,67
Anteil Stadt	222.352,09	117.529,98	-124.350,36	215.531,71
Summe Finanzierungs- mittel	222.352,13	87.221,94	-5.537,69	304.036,38

Die Fortschreibung der Sonderposten erfolgte entsprechend der jeweiligen Finanzierungsverhältnisse zwischen Bund, Land und Gemeinde. Der Gemeindeanteil wird nicht unter den Sonderposten dargestellt, sondern unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich bei P.4.10. Aus Gründen der Vollständigkeit werden diese hier zusätzlich dargestellt.

Die Maßnahme **Stettiner Straße** wurde in 2020 fortgeführt. Die Sonderposten für Bund und Land und die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde erhöhten sich um 188.800,20 EUR im Finanzierungsverhältnis des laufenden Jahres. Da die Maßnahme gleichzeitig in 2020 fertig gestellt und dem KHH übergeben wurde, reduzieren sich die Sonderposten und die Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde um 316.319,34 EUR.

Bei dem sonstigen Sonderposten Dritter i. H. v. 76.517,24 EUR handelt es sich um Straßenausbaubeiträge für die Ausbaumaßnahme **Trelleborger Weg**, die die Stadt von Dritten 2019 eingenommen und an das Sanierungsvermögen 2020 ausgekehrt hat. In 2020 erfolgte dann die finanz- und ertragswirksame Korrektur der Anteile für Sonderposten Bund und Land und Anzahlungen auf Bestellungen der Stadt gegen die Anzahlungen auf Sonderposten für die bereits in 2017 an den KHH übergebenen Maßnahme.

Darüber hinaus erfolgte die Auszahlung eines SEB i. H. v. 9.458,67 EUR für diese Maßnahme, welche ebenfalls finanz- und ertragswirksam aufgelöst wurde.

Für die Maßnahme **Wohnquartier B2 – 9479** und Maßnahme **Helsinkiring/ Bereich Lubminer Platz** erfolgten Korrekturen von Kleinstbeträgen in Form von Umbuchungen von den Sonderposten Bund

und Land an die Anzahlungen auf erhaltenen Bestellungen der Gemeinde i. H. v. insgesamt 0,04 EUR.

Anzahlungen auf sonstige Sonderposten **1.052.925,07 EUR** **(1.163.025,54 EUR)**

Hier werden grundsätzlich die übrigen in der Bilanz ausgewiesenen und noch nicht für Investitionen bzw. laufende Zwecke verwendeten Mittel zusammengefasst dargestellt.

Anzahlungen auf sonstige Sonderposten	Bestand per 31.12.2019	Zugang	Abgang	Ausgleich Ergebnis	Bestand per 31.12.2020
	in EUR				
Bund	424.485,37	22.427,20	-58.109,68	3.412,02	392.214,91
Land	431.219,22	29.933,54	-77.558,87	4.554,02	388.147,91
Stadt	307.320,95	24.156,50	-62.590,32	3.675,12	272.562,25
Summe	1.163.025,54	76.517,24	-198.258,87	11.641,16	1.052.925,07

In 2020 erfolgten keine Fördermittelabrufe von Komplementäranteilen. Die Zuführungen resultieren aus den Korrekturen der Sonderposten für den Trelleborger Weg.

Die Abgänge resultieren aus der weiteren Umsetzung der Maßnahme Stettiner Straße i. H. v. 188.800,20 EUR und der Auszahlung des SEB i. H. v. 9.458,67 EUR.

Der Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung i. H. v. 11.641,16 EUR wurde den Anzahlungen auf sonstige Sonderposten von der Ergebnisrechnung zugeführt.

Der städtische Anteil i. H. v. 272.562,25 EUR (307.320,95 EUR) wäre in der Bilanz der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.5 Konto 0192 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen gewesen. Die Zuführung i. H. v. 3.675,12 EUR hätte unter den laufenden Erträgen/ Einzahlungen ausgewiesen werden müssen und ist für die Fortschreibung des Musters 5a relevant.

P 4 Verbindlichkeiten **420.142,24 EUR** **(371.523,62 EUR)**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **44.209,58 EUR** **(138.100,58 EUR)**

Hier werden offene Posten aus der Trägervergütung gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger von 39.669,84 EUR ausgewiesen. Weitere Verbindlichkeiten resultieren aus den Aufwendungen für die abgeschlossene Maßnahme Erschließung Helsinkiring 14-15 i. H. v. 4.539,74 EUR aufgrund einer Schlussrechnung seitens des LFI vom 28.06.2018 an einen Dritten. Laut Anordnung war die Fälligkeit mit dem 31.12.2018 datiert. Seitens des Fachbereiches ist daher zu prüfen, warum diese Zahlung bis Ende 2020 noch nicht vorgenommen wurde.

Feststellung:

Die Verbindlichkeit i. H. v. 4.539,74 EUR ist laut Anordnung zum 31.12.2018 zur Auszahlung fällig gewesen. Eine Auszahlung erfolgte bis Ende 2020 nicht. Seitens des Fachbereiches ist zu prüfen, warum diese Auszahlung nicht erfolgte.

Verbindlichkeiten gegenüber dem sonst. öffentl. Bereich **367.500,00 EUR** **(215.531,71 EUR)**

Hier wird der Gemeindeanteil für öffentlich nutzbare Objekte dargestellt sowie die Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich. Neben den Programmmitteln sind hier insbesondere noch nicht verwendete zusätzliche Eigenanteile sowie nicht förderfähige Kosten für noch laufende Maßnahmen enthalten.

In 2020 erfolgten Einzahlungen für nicht förderfähige Kosten und zusätzliche Eigenanteile für die Maßnahmen Umgestaltung Gedser Ring i. H. v. 200.000,00 EUR und Umgestaltung Talliner Straße i. H. v. 67.500,00 EUR. Auszahlungen für diese Maßnahmen erfolgten in 2020 nicht.

Die Maßnahme Trelleborger Weg wurde bereits 2017 an den KHH übergeben. Der bereits in 2019 gebildete Sonderposten Dritter für den Trelleborger Weg i. H. v. 76.517,24 EUR wurde in 2020 ertragswirksam aufgelöst. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten Bund, Land und erhaltene Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde wurden entsprechend korrigiert.

In 2020 wurde ein SEB i. H. v. 9.458,67 EUR ausgezahlt. Die Buchungen erfolgten entsprechend des Finanzungsverhältnisses für 2020, bei den Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde machte das einen Anteil i. H. v. 2.986,10 EUR aus.

Die Maßnahme Stettiner Straße wurde fortgeführt. Der Anteil der Stadt bei den Auszahlungen i. H. v. insgesamt 188.800,20 EUR beträgt 59.604,22 EUR. Die Maßnahme wurde noch in 2020 fertig gestellt und an den KHH übergeben. Die Sonderposten und die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde wurden insgesamt um 316.319,34 EUR reduziert. Der städtische Anteil beträgt 175.135,97 EUR.

Des Weiteren erfolgten Korrekturen von Kleinstbeträgen für die Maßnahmen Wohnquartier B2 i. H. v. 0,03 EUR und für den Helsinkiring/ Bereich Lubminer Platz i. H. v. 0,01 EUR.

Die Summe i. H. v. 367.500,00 EUR wäre im Jahresabschluss der UHGW spiegelbildlich unter der Aktiv-Position 1.2.10, Konto 0911 mit der Bezeichnung „Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen“ darzustellen gewesen.

Sonstige Verbindlichkeiten	8.432,66 EUR	(17.891,33 EUR)
-----------------------------------	---------------------	------------------------

Hier ist unter anderem die Verbindlichkeit bezüglich des einbehaltenen Bankbestandes des ehemaligen Sanierungsträgers der UHGW i. H. v. 6.286,98 EUR ausgewiesen. Die UHGW hat aufgrund ihrer Verantwortung als Fördermittelempfänger den einbehaltenen Bankbestand dem SSV zugeführt und ausgeglichen. Da diese Forderung Bestandteil des Klageverfahrens gegen den ehemaligen Sanierungsträger ist, bleibt die Verbindlichkeit gegenüber der UHGW bestehen. Nach erfolgreichem Abschluss des Klageverfahrens wird bei Zahlungseingang diese Summe der Stadt erstattet.

Des Weiteren bestehen Verbindlichkeiten aus den Sicherheitseinbehalten i. H. v. 2.145,68 EUR für die durchgeführten Baumaßnahmen. In 2020 wurde ein SEB für die Maßnahme Trelleborger Weg i. H. v. 9.458,67 EUR ausgezahlt.

Zusammenfassung

Insgesamt wären aus dem SSV im Rahmen der Spiegelbildmethode in der Bilanz der UHGW auf der Aktivseite 640.062,25 EUR (522.852,66 EUR) auszuweisen gewesen, die eigenkapitalstärkend wirken.

Im Zuge der Korrektur des Musters 5a sind 3.675,12 EUR als laufender Ertrag/ Einzahlung auszuweisen gewesen.

4.2 Ertragslage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung für das Hj. 2020 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Hj. 2020 ergibt sich Folgendes:

	Ergebnis 2020	Gesamtermächtigungen 2020	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	0,00	319,00	-319,00
Privat- und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
Kostenerstattungen und -umlagen	0,00	1.000,00	-1.000,00
Zins- und sonstige Finanzerträge	0,00	61.600,00	-61.600,00
Sonstige Erträge	106.626,19	867.020,00	-760.393,81
davon: Bestandserhöhungen	94.909,20	867.000,00	-772.090,80
Bestandsverminderungen	-325.778,01	-1.470.000,00	1.144.221,99
Summe der Erträge	106.626,19	929.939,00	-823.312,81
Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	94.909,20	972.500,00	-877.590,80
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen, allg. Umlagen, sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Aufwendungen	11.716,99	57.439,00	-45.722,01
Summe der Aufwendungen	106.626,19	1.029.939,00	-923.312,81
Jahresergebnis (vor Rücklagendotierung)	0,00	-100.000,00	100.000,00
Veränderung der allg. Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
Veränderung der zweckgeb. Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis (nach Rücklagendotierung)	0,00	-100.000,00	100.000,00

Gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist der Haushalt im Ergebnis ausgeglichen, wenn er unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Vorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Fehlbeträge aus Vorjahren waren aufgrund grundsätzlicher Regelungen zum verpflichtenden Ausgleich auf 0,00 EUR in der Ergebnisplanung und Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Planmäßig war mit einem Jahresergebnis i. H. v. 0,00 EUR gerechnet worden.

Im Jahresergebnis wurden 0,00 EUR vor/nach Rücklagenentnahme ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung wurde der Haushaltsausgleich sowohl jahresbezogen als auch gesetzlich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik erreicht.

Die Erträge und Aufwendungen wurden mit jeweils 929.939,00 EUR geplant. Ermächtigungen aus dem Vorjahr wurden bei den Aufwendungen i. H. v. 100.000,00 EUR übertragen, so dass die Gesamtermächtigungen bei den Aufwendungen sich auf 1.029.939,00 EUR erhöhten und den Saldo der Erträge und Aufwendungen auf -100.000,00 EUR veränderten. Realisiert wurden Erträge und Aufwendungen i. H. v. jeweils 106.626,19 EUR und damit 823.312,81 EUR weniger Erträge und 923.312,81 EUR weniger Aufwendungen als geplant.

Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen wurden nicht gebucht.

Neue Übertragungen von Haushaltsermächtigungen erfolgten nicht.

Nachfolgend wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung eingegangen:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und

<u>sonstige Transfererträge</u>	<u>0,00 EUR</u>	<u>(127.718,74 EUR)</u>
---------------------------------	-----------------	-------------------------

Die Erträge aus den Zuwendungen resultieren aus dem Ausgleich des Jahresfehlbetrages der Ergebnisrechnung durch Entnahmen aus den Anzahlungen auf sonstige Sonderposten. In 2020 wurden keine Erträge zugeführt.

<u>Sonstige Erträge</u>	<u>106.626,19 EUR</u>	<u>(89.933,12 EUR)</u>
-------------------------	-----------------------	------------------------

Veränderung des Bestandes für fertige und unfertige Erzeugnissen

Im SSV wird anders als in der Rechnungsführung der Stadt vorrangig im Umlaufvermögen gebucht. Dabei erfolgt eine aufwandsorientierte Buchung über den Ertrag im Ergebnishaushalt. Zuschreibungen zu den unfertigen Leistungen sind dabei als Erhöhung des Bestandes im Haben, Ausbuchungen z. B. zugunsten der Aktivierung bei der Gemeinde als Verminderung des Bestandes im Soll darzustellen. So kann es schließlich zu negativen Beträgen kommen, wenn höhere Beträge bei der Gemeinde zu aktivieren waren, als neue im Bau befindliche Maßnahmen hinzukamen.

In 2020 ergaben sich Bestandserhöhungen i. H. v. 94.909,20 EUR. Diese beziehen sich auf die Maßnahme Stettiner Straße.

Bei den Bestandsverminderungen handelt es sich um negative Erträge, durch die bei Fertigstellung der öffentlich-nutzbaren Objekte das Umlaufvermögen reduziert wird. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt dann ertragswirksam, wodurch das Ergebnis neutralisiert wird.

Bestandsverminderungen erfolgten i. H. v. 325.778,01 EUR. Sie resultieren aus der Zahlung des SEB für die Maßnahme Trelleborger Weg i. H. v. 9.458,67 EUR und von der fertig gestellten Maßnahme Stettiner Straße i. H. v. 316.319,34 EUR.

Unter der Position sonstige Erträge werden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für öffentlich-nutzbare Objekte sowie aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen der UHGW für Maßnahmen an öffentlich-nutzbaren Objekten mit 325.778,01 EUR (5.537,70 EUR) dargestellt.

Darüber hinaus wurde ein weiterer Ertrag i. H. v. 11.716,99 EUR geltend gemacht. Dieser Ertrag resultiert aus einer im Jahr 2005 gezahlten Rechnung aus dem SSV 194 aufgrund der irrtümlich zugeordneten Rechnung für die Maßnahme Rückbau der F.-Engels Schule. Diese Rechnung hätte der Ordnungsmaßnahme Salinenstraße 24 zugeordnet werden und demzufolge aus dem SSV 161 beglichen werden müssen. Die entsprechenden Ein- und Auszahlungen wurden in 2021 verbucht.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	94.909,20 EUR	(217.584,68 EUR)
--	----------------------	-------------------------

Die den Investitionen zuzurechnenden Zahlungen sind anders als im bestandsorientierten Buchungswesen der Stadt nicht als Erhöhung des Anlagevermögens gegen die jeweiligen investiven Auszahlungen, sondern aufwandsorientiert über die Ergebnisrechnung in den Konten 5269 an die Finanzrechnungskonten zu leisten.

Die Aufwendungen für die Investitionsanteile an öffentlich nutzbaren Objekten beliefen sich auf 94.909,20 EUR für die Maßnahme Stettiner Straße.

Sonstige Aufwendungen	11.716,99 EUR	(67,18 EUR)
------------------------------	----------------------	--------------------

Hier wurden die Aufwendungen für Bankgebühren mit 75,83 EUR verbucht.

Zum Ausgleich der Ergebnisrechnung wurden 11.641,16 EUR aus den Anzahlungen von Sonderposten zugeführt.

Die Gesamtsummen der Erträge verminderten sich um 823.312,81 EUR und die Aufwendungen um 923.312,81 EUR gegenüber den Gesamtermächtigungen. Diese Abweichungen sind im Wesentlichen in den nicht realisierten geplanten Erträgen aus den Bestandserhöhungen und demzufolge gleichzeitig auf verminderte Auszahlungen für Investitionsanteile an öffentlich nutzbaren Objekten zurückzuführen.

Die Ergebnisrechnung wies einen Jahresüberschuss i. H. v. 11.641,16 EUR aus. Der Ausgleich in der Ergebnisrechnung erfolgte über eine finanzunwirksame Zuführung an die Anzahlungen auf Sonderposten für Bund, Land und Gemeinde entsprechend dem Finanzierungsverhältnis von 2020 und führt zu einem Jahresergebnis von 0,00 EUR. Der städtische Anteil ist mit 3.675,12 EUR ausgewiesen.

4.3 Finanzlage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlungen der Finanzrechnung für das Hj. 2020 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Hj. 2020 ergibt sich folgendes Bild:

	Ergebnis 2020	Gesamtermächtigung 2020	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Summe der laufenden Einzahlungen	94.909,20	495.477,00	-400.567,80
Summe der laufenden Auszahlungen	188.876,03	973.800,00	-784.923,97
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-93.966,83	-478.323,00	384.356,17
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	344.017,24	836.714,00	-492.696,76
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	94.909,20	967.000,00	-872.090,80
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	249.108,04	-130.286,00	379.394,04
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	155.141,21	-608.609,00	763.750,21
<i>Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen</i>	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00
sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	-9.458,67	0,00	-9.458,67
Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	145.682,54	-608.609,00	754.291,54
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-93.966,83	-478.323,00	384.356,17
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus dem investiven Bereich	0,00	0,00	0,00
Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2020/ 2019	1.386.791,13	1.241.108,59	145.682,54

Die Finanzlage bezieht sich auf die während des Kalenderjahres 2020 tatsächlich erfolgten Ein- und Auszahlungen, die durch die UHGW vorgenommen wurden (Kassenwirksamkeit).

Sie lässt sich mit dem laufenden Ergebnis des Ergebnishaushaltes nicht direkt vergleichen, da dort u. a. periodengerechte Abgrenzungen in Form von bilanziell auszuweisenden Forderungen und Verbindlichkeiten vorzunehmen waren. Der Finanzhaushalt berücksichtigt daneben auch Ein- und Auszahlungen auf zur EÖB gebildete Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. Rechnungsabgrenzungsposten.

Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen i. H. v. -378.323,00 EUR unter Berücksichtigung vorzutragender Beträge aus Vorjahren i. H. v. 1.259.785,85 EUR zu bilden und ist planmäßig gegeben.

Übertragungen von laufenden Auszahlungen aus dem Vorjahr erfolgten i. H. v. 100.000,00 EUR und erhöhten damit die Gesamtermächtigung bei den lfd. Auszahlungen auf 973.800,00 EUR und erhöhten damit den negativen Saldo bei den laufenden Ein- und Auszahlungen auf 478.323,00 EUR.

Über- oder außerplanmäßige Auszahlungen wurden keine verbucht.

In der Finanzrechnung wurde ein Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen i. H. v. -93.966,83 EUR (784.677,32 EUR) und damit eine Abweichung von 384.356,17 EUR zu der Gesamtermächtigung erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung des Vortrags des positiven Kassenbestandes i. H. v. 1.259.785,85 EUR wurde der Haushaltsausgleich mit einem Saldo i. H. v. 1.165.819,02 EUR erreicht.

Übertragungen von laufenden Auszahlungsermächtigungen von 2020 nach 2021 wurden nicht vorgenommen.

Der jahresbezogene Ausgleich der Finanzrechnung wurde zwar nicht erreicht, aber der gesetzliche Ausgleich der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik war gegeben.

Der Haushaltsausgleich im SSV ist durch die Sondereffekte der mitzuführenden bestandsverändernden Zahlungsverbuchungen nicht unmittelbar mit dem des KHH vergleichbar. Es kann in Folgejahren durchaus auch zu negativen Salden kommen.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Planmäßig wurde mit einem Saldo aus Investitionstätigkeit i. H. v. -30.286,00 EUR gerechnet. Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr wurden für investive Auszahlungen für öffentlich nutzbare Objekte i. H. v. 100.000,00 EUR übertragen, so dass sich der Saldo der Gesamtermächtigung auf -130.286,00 EUR veränderte.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit schließt i. H. v. 249.108,04 EUR (-90.831,45 EUR) ab. Die Abweichung zur Gesamtermächtigung beträgt 379.394,04 EUR.

Über- und außerplanmäßige investive Zahlungen wurden nicht verbucht.

In das Folgejahr 2021 wurden keine Haushaltsermächtigungen für investive Auszahlungen übertragen.

Gesamtfinanzlage

Durch den negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen i. H. v. -93.966,83 EUR und dem positiven Saldo aus Investitionstätigkeit i. H. v. 249.108,04 EUR wurde ein Finanzmittelüberschuss i. H. v. 155.141,21 EUR (693.845,87 EUR) erwirtschaftet.

Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge beträgt -9.458,67 EUR und resultiert aus der Auszahlung des SEB für die investive Maßnahme Trelleborger Weg.

Insgesamt ist so eine Veränderung der liquiden Mittel um 145.682,54 EUR auf nunmehr 1.386.791,13 EUR zu verzeichnen.

5 Anlagen und Muster zum Jahresabschluss

Gemäß § 60 Abs. 2 i. V. m. §§ 49 bis 53a GemHVO-Doppik sind dem Jahresabschluss verschiedene Anlagen beizufügen. Diese sind mit dem Jahresabschluss des SSV 194 vorgelegt worden.

Die Anlagen zum Jahresabschluss entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Auf die Ausführungen unter Pkt. 2.1 wird verwiesen. Die Angaben in den Anlagen stimmen mit den Angaben der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung überein.

5.1 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr

Laut Muster 5a stellen sich die Bestände zum Vorjahresabschluss und die Liquiditätsentwicklung zum 31.12.2020 wie folgt dar:

Laufende Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit:

	Anfangsbestand laufende Ein- und Auszahlungen	1.259.785,85 EUR
+	Ergebnis 2020	- 93.966,83 EUR
./.	planmäßige Tilgungen von Krediten	0,00 EUR
=	Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2020	1.165.819,02 EUR

Investive Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

	Anfangsbestand investive Ein- und Auszahlungen	- 30.281,61 EUR
+	Ergebnis 2020	249.108,04 EUR
=	Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2020	218.826,43 EUR

Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge:

	Anfangsbestand	11.604,35 EUR
+	Saldo 2020	-9.458,67 EUR
=	Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2020	2.145,68 EUR
	Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2019	1.241.108,59 EUR
+	Veränderung 2020	145.682,54 EUR
	Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2020	1.386.791,13 EUR

5.2 Übersicht über die am Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen

In das Haushaltsjahr 2021 wurden keine Haushaltsermächtigungen übertragen.

Verpflichtungsermächtigungen wurden im Hhj. 2020 keine veranschlagt.

Abschließend wird auf Folgendes hingewiesen:

In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.

Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Spätestens im Zuge einer Gesamtaufstellung hat eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW zu erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge für 2020 benannt.

Insgesamt wären aus dem SSV im Rahmen der Spiegelbildmethode in der Bilanz der UHGW auf der Aktivseite 640.062,25 EUR auszuweisen gewesen, die eigenkapitalstärkend wirken.

Im Rahmen der Korrektur des Musters 5a des KHHs sind 3.675,12 EUR als laufende Einzahlung/ Ertrag auszuweisen gewesen.

Die UHGW hat damit bis zum Bilanzstichtag Eigenanteile von 3.683.505,54 EUR (ohne zusätzliche Eigenanteile und nicht förderfähige Kosten) in das SSV eingebracht. Gemeinsam mit den geflossenen Fördermitteln des Bundes, Landes und Eigenanteilen von Dritten sind so Gesamtausgaben und Investitionen von 15.567.577,44 EUR getätigt worden.

6 Bestätigungsvermerk

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet SUB – Ostseeviertel/ Parkseite – SSV 194

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt. Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Städtebaulichen Sondervermögens 194 vorgenommen und die Prüfergebnisse in einem Bericht zusammengefasst. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.

2. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses lag kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.
3. Die Verbindlichkeit i. H. v. 4.539,74 EUR ist laut Anordnung zum 31.12.2018 zur Auszahlung fällig gewesen. Eine Auszahlung erfolgte bis Ende 2020 nicht. Seitens des Fachbereiches ist zu prüfen, warum diese Auszahlung nicht erfolgte.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebiets SUB-Ostseeviertel/ Parkseite - SSV 194.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens SUB – Ostseeviertel/ Parkseite - SSV 194 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2020	1.473.067,31 EUR.
---	-------------------

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2020	71,48 %.
--	----------

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2020	28,52 %.
---	----------

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt	0,00 EUR.
---	-----------

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2020	0,00 EUR.
---	-----------

Das Jahresergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.
--	-----------

Der Haushaltsausgleich in der **Ergebnisrechnung** wird damit **erreicht**.

Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Saldo der laufenden

Ein- und Auszahlungen aus i. H. v.	- 93.966,83 EUR.
------------------------------------	------------------

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite

verbleibt ein Saldo i. H. v.	- 93.966,83 EUR.
------------------------------	------------------

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus

Haushaltsvorjahren beträgt	1.259.785,85 EUR
----------------------------	------------------

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum

31.12.2020 auf neue Rechnung beträgt	1.165.819,02 EUR.
--------------------------------------	-------------------

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2020 ein Haushaltsausgleich in der **Finanzrechnung gegeben**.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2020 94.909,20 EUR.

Die Investitionseinzahlungen betragen in 2020 344.017,24 EUR.

Investitionskredite waren nicht vorhanden.

Die liquiden Mittel sind insgesamt **gestiegen** um 145.682,54 EUR.

Bestand liquide Mittel 31.12.2020 1.386.791,13 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 09.02.2026


Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald



Die Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Jahresabschlussbericht 2020

Städtebauliches Sondervermögen „194 – SUB – Ostseeviertel Parkseite“

**Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts-
und Hansestadt Greifswald
„194 – SUB – Ostseeviertel Parkseite“ zum 31.12.2020**

ERGEBNISRECHNUNG.....	05
ÜBERSICHT ÜBER ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN.....	09
FINANZRECHNUNG.....	12
BILANZ.....	21
VORWORT.....	23
ANHANG.....	25
I. Rechtsgrundlagen.....	25
II. Gliederung des Jahresabschlusses.....	25
III. Abweichungen von bisher angewandten Bilanzierungs- u. Bewertungsmethoden.....	25
IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz.....	25
Aktiva.....	26
A. 1 Anlagevermögen.....	26
A 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....	26
A 1.3 Finanzanlagen.....	26
A. 2 Umlaufvermögen.....	27
A. 2.1 Vorräte.....	27
A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen.....	27
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	28
A. 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen.....	28
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	29
A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich.....	29
A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	29
A. 2.4. Liquide Mittel.....	30
Passiva.....	31
P. 1 Eigenkapital.....	31
P. 1.1. Kapitalrücklage.....	31
P. 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.....	31
P. 2 Sonderposten.....	31

P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen.....	31
P. 2.4 Sonstige Sonderposten.....	32
P. 3 Rückstellungen.....	38
P. 4. Verbindlichkeiten.....	39
P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	39
P. 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.....	39
P. 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich.....	40
P. 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten.....	41
V. Angaben zur Ergebnisrechnung.....	42
ER. Nr. 10 Summe der Erträge	42
ER. Nr. 19 Summe der Aufwendungen	44
ER. Nr. 25 Jahresergebnis.....	45
VI. Angaben zur Finanzrechnung.....	46
FR. Nr. 09 Summe der laufenden Einzahlungen	46
FR. Nr. 17 Summe der laufenden Auszahlungen.....	48
FR Nr. 18 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen.....	48
FR. Nr. 24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	49
FR. Nr. 28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	50
FR. Nr. 30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag.....	50
FR. Nr. 35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge.....	50
FR. Nr. 36 Veränderung der liquiden Mittel.....	50
VII. Sonstige Angaben.....	51
1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen u. kreditähnlichen Verpflichtungen.....	51
2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen.....	51
3. Haushaltsermächtigungen.....	51
4. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.....	51
5. Sonstige wesentliche Verträge.....	51
ANLAGENÜBERSICHT.....	52
FORDERUNGSÜBERSICHT.....	54
VERBINDLICHKEITENÜBERSICHT.....	55
ÜBERSICHT HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN.....	56
ÜBERSICHT ÜBER DIE AUS VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN VORAUSSICHTLICH FÄLLIG WERDENEN AUSZAHLUNGEN	57

ANGABEN ZU DEN VORRÄTEN.....	58
DARLEHENSÜBERSICHT.....	59
GRUNDSTÜCKSVRZEICHNIS.....	60
ZUWENDUNGSÜBERSICHT.....	61
ÜBERSICHT ÜBER DIE ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES SALDOS DER.....	62
LIQUIDEN MITTEL UND DER KASSENKREDITE IM HAUSHALTSJAHR	

Ergebnisrechnung 2020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2020	Veränderung durch Nachtrag 2020	in EUR					
					1	2	3	4	5	6
01 +	Steuern und ähnliche Abgaben		0	0			0,00	0,00	0,00	0,00
02 +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		319	0			0,00	0,00	0,00	319,00
03 +	Erträge der sozialen Sicherung		0	0			0,00	0,00	0,00	0,00
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0			0,00	0,00	0,00	0,00
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0			0,00	0,00	0,00	0,00
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.000	0			0,00	0,00	0,00	1.000,00
07 +	Andere aktivierte Eigenleistungen		0	0			0,00	0,00	0,00	0,00
08 +	Zinserträge und sonstige Finanzerträge		61.600	0			0,00	0,00	0,00	61.600,00
09 +	Sonstige Erträge		867.020	0			0,00	0,00	0,00	867.020,00
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)		929.939	0			0,00	0,00	0,00	929.939,00
11 -	Personalaufwendungen		0	0			0,00	0,00	0,00	0,00
12 -	Versorgungsaufwendungen		0	0			0,00	0,00	0,00	0,00
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		872.500	0			0,00	0,00	0,00	872.500,00
14 -	Abschreibungen		0	0			0,00	0,00	0,00	0,00
15 -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		0	0			0,00	0,00	0,00	0,00
16 -	Aufwendungen der sozialen Sicherung		0	0			0,00	0,00	0,00	0,00
17 -	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0			0,00	0,00	0,00	0,00
18 -	Sonstige Aufwendungen		57.439	0			0,00	0,00	0,00	57.439,00
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)		929.939	0			0,00	0,00	0,00	929.939,00
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)		0	0			0,00	0,00	0,00	0,00
21 -	Einstellung in die Kapitalrücklage		0	0			0,00	0,00	0,00	0,00
22 +	Entnahme aus der Kapitalrücklage		0	0			0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO- Doppik)	Verweis auf Anhang (ifd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorfahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2020	Ergebnis 2020	in EUR							Ergebnis- veränderung gegenüber 2019	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
						7	8	9	10	11	12	13		
01 +	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00								0,00	0,00
02 +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		0,00	319,00	0,00				-319,00	127.718,74	-127.718,74		0,00	0,00
03 +	Erträge der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	1.000,00	0,00				-1.000,00	0,00	0,00		0,00	0,00
07 +	Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
08 +	Zinserträge und sonstige Finanzerträge		0,00	61.600,00	0,00				-61.600,00	0,00	0,00		0,00	0,00
09 +	Sonstige Erträge		0,00	867.020,00	106.626,19				-760.393,81	89.933,12	16.693,07		0,00	0,00
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)		0,00	929.939,00	106.626,19				-823.312,81	217.651,86	-111.025,67		0,00	0,00
11 -	Personalaufwendungen		0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
12 -	Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		100.000,00	972.500,00	94.909,20				-877.590,80	217.584,68	-122.675,48		0,00	0,00
14 -	Abschreibungen		0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
15 -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
16 -	Aufwendungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
17 -	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
18 -	Sonstige Aufwendungen		0,00	57.439,00	11.716,99				-45.722,01	67,18	11.649,81		0,00	0,00
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)		100.000,00	1.029.939,00	106.626,19				-923.312,81	217.651,86	-111.025,67		0,00	0,00
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)		-100.000,00	-100.000,00	0,00				100.000,00	0,00	0,00		0,00	0,00
21 -	Einstellung in die Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
22 +	Entnahme aus der Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00		0,00	0,00

Ergebnisrechnung 2020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2020	Verände- rung durch Nachtrag 2020	über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen 2020	zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende -aufwen- dungen 2020	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit 2020	Ermächti- gungen 2020
1	2	3	4	5	6			
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00

nachrichtlich:

- 26 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr
27 Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31.
Dezember des Haushaltsjahres
(Summe der Nummern 25 und 26)

0,00
0,00

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO- Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis- veränderung gegenüber 2019	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			7	8	9	10	11	12	13
23 -	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 +	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)		-100.000,00	-100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00
nachrichtlich:									
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)			-100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Dopplik)	Ermächti- gungen 2020	Übertragene Ermächti- gungen 2019	Gesamt- ermäch- tigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
				In EUR		
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	319,00	0,00	319,00	0,00	-319,00
	darunter:					
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Dopplik)	Ermächti- gungen 2020	Übertragene Ermächti- gungen 2019	Gesamt- ermäch- tigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
				In EUR		
		1	2	3	4	5
5.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.2	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	61.600,00	0,00	61.600,00	0,00	-61.600,00
	darunter:					
8.1	Zinserträge	100,00	0,00	100,00	0,00	-100,00
8.2	Sonstige Finanzerträge	61.500,00	0,00	61.500,00	0,00	-61.500,00
09	+ Sonstige Erträge	867.020,00	0,00	867.020,00	108.626,19	-760.393,81
	darunter:					
9.1	Erträge aus der Veräußerung von Vermögens- gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.2	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	735.000,00	0,00	735.000,00	171.812,44	-563.187,56
9.3	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	-603.000,00	0,00	-603.000,00	-230.868,81	372.131,19
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	929.939,00	0,00	929.939,00	108.626,19	-823.312,81
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
11.1	Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	872.500,00	100.000,00	972.500,00	94.909,20	-877.590,80
	darunter:					
13.1	Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.2	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
15.1	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.2	Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.3	Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.4	Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.5	Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.6	Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.7	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.8	Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
16.1	Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.2	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Dopplik)	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung
		gungen	Ermächti-	ermäch-	2020	2020
		2020	gungen	tigungen		
		in EUR				
		1	2	3	4	5
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	57.439,00	0,00	57.439,00	11.716,99	-45.722,01
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	929.939,00	100.000,00	1.029.939,00	106.626,19	-923.312,81
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo 10 und 19)	0,00	-100.000,00	-100.000,00	0,00	100.000,00
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalanlage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22.2 Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuwendungen nach §§ 23, 24 FAG MV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	-100.000,00	-100.000,00	0,00	100.000,00
nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr					
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)					

Finanzrechnung 2020

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2020	Veränderung durch Nachtrag	über- und außerplanmäßige Auszahlungen	zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen 2020
1	2	3	4	5	6			
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
07	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		61.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.600,00
08	+ Sonstige laufende Einzahlungen		432.877,00	0,00	0,00	0,00	0,00	432.877,00
09	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)		495.477,00	0,00	0,00	0,00	0,00	495.477,00
10	- Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		873.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	873.700,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)		873.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	873.800,00
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)		-378.323,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-378.323,00

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	in EUR							Ergebnisveränderung gegenüber 2019	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre
						7	8	9	10	11	12	13		
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	127.718,74	0,00	127.718,74	-127.718,74	0,00	0,00	
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
07	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		0,00	61.600,00	0,00	0,00	-61.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
08	+ Sonstige laufende Einzahlungen		0,00	432.877,00	94.909,20	94.909,20	-337.967,80	784.709,79	-689.800,59	0,00	0,00	0,00	0,00	
09	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)		0,00	495.477,00	94.909,20	94.909,20	-400.567,80	912.428,53	-817.519,33	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	- Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11	- Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		100.000,00	973.700,00	188.800,20	188.800,20	-784.899,80	127.684,03	61.116,17	0,00	0,00	0,00	0,00	
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
16	- Sonstige laufende Auszahlungen		0,00	100,00	75,83	75,83	-24,17	67,18	8,65	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)		100.000,00	973.800,00	188.876,03	188.876,03	-784.923,97	127.751,21	61.124,82	0,00	0,00	0,00	0,00	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)		-100.000,00	-478.323,00	-93.966,83	-93.966,83	384.356,17	784.677,32	-878.644,15	0,00	0,00	0,00	0,00	

Finanzrechnung 2020

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (ifd. Nr.)	Ansatz 2020	Veränderung durch Nachtrag	über- und außerplanmäßige Auszahlungen	zweckgebundene Mehrzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen 2020
			1	2	3	4	5	6
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-633.286,00		0,00	0,00	0,00	-633.286,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		1.470.000,00		0,00	0,00	0,00	1.470.000,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)		836.714,00		0,00	0,00	0,00	836.714,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen		867.000,00		0,00	0,00	0,00	867.000,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)		867.000,00		0,00	0,00	0,00	867.000,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)		-30.286,00		0,00	0,00	0,00	-30.286,00
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehletrag (Summe der Nummern 18 und 29)		-408.609,00		0,00	0,00	0,00	-408.609,00
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung gegenüber 2019	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre
in EUR									
			7	8	9	10	11	12	13
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	-633.286,00	18.239,23	651.525,23	106.215,53	-87.976,30	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	1.470.000,00	325.778,01	-1.144.221,99	5.537,70	320.240,31	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)		0,00	836.714,00	344.017,24	-492.696,76	111.753,23	232.264,01	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen		100.000,00	967.000,00	94.909,20	-872.090,80	202.584,68	-107.675,48	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)		100.000,00	967.000,00	94.909,20	-872.090,80	202.584,68	-107.675,48	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)		-100.000,00	-130.286,00	249.108,04	379.394,04	-90.831,45	339.939,49	0,00
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehltrag (Summe der Nummern 18 und 29)		-200.000,00	-608.609,00	155.141,21	763.750,21	693.845,87	-538.704,66	0,00
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung 2020

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (ifd. Nr.)	Ansatz 2020	Veränderung durch Nachtrag	über- und außerplanmäßige Auszahlungen	zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen 2020
in EUR								
1	2	3	4	5	6			
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)		-408.609,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-408.609,00
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)		-378.323,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-378.323,00
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38) darunter: Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten] Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00	0,00		

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	in EUR							Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung gegenüber 2019	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre
						7	8	9	10	11	12	13			
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	-9.458,67	-9.458,67	-1.547,35	-7.911,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)		-200.000,00	-608.609,00	145.682,54	754.291,54	692.298,52	-546.615,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)		-100.000,00	-478.323,00	-93.966,83	384.356,17	784.677,32	-878.644,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38) darunter:			-478.323,00	-93.966,83	384.356,17	784.677,32	-878.644,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Finanzrechnung 2020

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (fkd. Nr.)	Ansatz 2020	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2020
in EUR								
1			2	3	4	5	6	

Zuführung gemäß § 12 Nummer 6
GemHVO-Doppik
an den laufenden Bereich [Einzahlung in
Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen)
und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige
Investitionsauszahlungen)
enthalten]

0,00

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung gegenüber 2019	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre
in EUR									
			7	8	9	10	11	12	13
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik								
	an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]								

Ergänzung zur Zeile 38 und 39 der Finanzrechnung:

	Ermächtigungen 2020	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvor- jahren	Gesamtermächtigu- ngen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2020	Übertragung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre
Nachrichtlich							
38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				1.259.785,85			
39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)				1.165.819,02			
darunter							
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			
Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO- Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			

Der Softwareanbieter ab-data arbeitet an der technischen Umsetzung, die Werte der Zeilen 38 und 39 der Auswertung aus dem Programm zu erzeugen. Aktuell werden die Beträge in einer Nebenrechnung geführt.

Bilanz 2020

Aktiva

Posten	Bezeichnung	Vorweis auf Anhang (Hfd. Nr.)	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung gegenüber 2019
			In EUR		
1	Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
1.1.3	Geleistete Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen		0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen		0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen		1.623.053,83	1.473.067,31	-149.986,52
2.1	Vorräte		266.943,81	36.074,80	-230.869,01
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unterlage Erzeugnisse, unterlage Leistungen		266.943,81	36.074,80	-230.869,01
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		115.001,63	50.201,38	-64.800,25
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		3.658,78	3.658,78	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		105.055,87	40.255,62	-64.800,25
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		105.055,87	40.255,62	-64.800,25
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		6.286,98	6.286,98	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00

Passiva

Posten	Bezeichnung	Vorweis auf Anhang (Hfd. Nr.)	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung gegenüber 2019
			In EUR		
1	Eigenkapital		0,00	0,00	0,00
1.1	Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag		0,00	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00	0,00	0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten		1.251.530,21	1.052.925,07	-198.605,14
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklagenanteil		0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		1.251.530,21	1.052.925,07	-198.605,14
3	Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten		371.523,62	428.142,24	48.618,62
4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten		0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		138.100,58	44.209,58	-93.891,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		215.531,71	367.500,00	151.968,29
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		215.531,71	367.500,00	151.968,29
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		17.891,33	8.432,66	-9.458,67
5	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige		0,00	0,00	0,00
6	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		1.623.053,83	1.473.067,31	-149.986,52

Bilanz 2020

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Hd. Nr.)	31.12.2019	31.12.2020	Aktiva Veränderung gegenüber 2019
			In EUR		
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel		1.241.109,59	1.386.791,13	145.682,54
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
4.	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		1.623.053,83	1.473.067,31	-149.986,52

Passiva

VORWORT

Entsprechend der Städtebauförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern gewährt das Land nach Maßgabe der Bestimmungen der Europäischen Union, des Baugesetzbuches, den entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern und der Landeshaushaltsordnung M-V, Zuwendungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Die Fördermittel sind dazu bestimmt, gebietsbezogene städtebauliche Missstände in den Gemeinden zu beheben oder deutlich und nachhaltig zu mildern und auf diese Weise zugleich die Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern.

Die Förderung des Stadtgebietes Ostseeviertel Parkseite erfolgt seit 1994 aus den Programmen „Aufwertung Ostseeviertel/Parkseite – Stadtumbau Ost“ und „Rückbau städtischer Infrastruktur – RSI“.

Entsprechend § 157 BauGB bediente sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Erfüllung der mit den Städtebaufördermitteln in Verbindung stehenden Aufgaben bis zum 30.09.2012 eines Sanierungsträgers als Treuhänder. Seit dem 01.10.2012 werden die Aufgaben in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eigenständig ausgeführt.

Aufgrund der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik zum 01. Januar 2012, der Kündigung des Sanierungsträgers und des damit verbundenen beträchtlichen Arbeitsaufwandes konnte der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „194 – SUB – Ostseeviertel Parkseite“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2020 nur mit Verspätung erstellt werden.

Der Jahresabschluss besteht entsprechend den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Übersicht über Erträge und Aufwendungen,
- der Finanzrechnung,
- der Bilanz,
- den Teilrechnungen,
- dem Anhang,
- der Anlagenübersicht,
- der Forderungsübersicht,
- der Verbindlichkeitenübersicht,
- der Übersicht über die über das Ende des HH-Jahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen,

- der Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen,
- der Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr.

Eine Übersicht über die Teilrechnungen nach § 48 GemHVO Doppik entfällt, da das Städtebauliche Sondervermögen nicht in Teilhaushalte untergliedert ist.

Als weitere Anlagen werden entsprechend der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen zur Verfügung gestellt:

- die Angaben zu den Vorräten,
- die Darlehensübersicht,
- das Grundstücksverzeichnis und
- die Zuwendungsübersicht.

In 2020 erfolgten keine Mittelabrufe von Bund, Land und Gemeinde.

Das Finanzierungsverhältnis zwischen Bund, Land und Gemeinde bleibt somit in 2020 bestehen:

Bund:	29,31%
Land:	39,12%
Gemeinde:	31,57%

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der von der Bürgerschaft am 30.09.2024 beschlossenen (BV-V/08/0010) Erheblichkeitsgrenze in Höhe von 50.000,00 € aufgestellt. Unabhängig von diesem Beschluss wurden alle Positionen, die unter dieser Erheblichkeitsgrenze liegen, aber für das Verständnis des Jahresabschlusses erforderlich sind, im Jahresabschluss 2020 mit erfasst.

Bargeldkassen werden im Städtebaulichen Sondervermögen nicht geführt.

Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt.

Die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 194 Ostseevierviertel/Parkseite SUB für die Haushaltsjahre 2019/2020 wurden zunächst am 17. Dezember 2018 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschlossen (Beschluss-Nr. B812-31/18). Allerdings wurde dieser Beschluss am 25. Juni 2019 aufgehoben und die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 194 Ostseevierviertel/Parkseite SUB für die Haushaltsjahre 2019/2020 erneut beschlossen (BV-V/07/0023) Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen erteilte das Innenministerium am 15.04.2020. Die Haushaltssatzung wurde am 17.04.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Die Freigabe der Software AB-Data erfolgte durch den Oberbürgermeister am 11. August 2015 rückwirkend zum 01. Januar 2012, ergänzt durch eine weitere Freigabe des Programms AB-Data-WEB am 18.11.2019 rückwirkend zum 01.01.2014.

Der letzte Tagesabschluss erfolgte am 06.05.2025.

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „194 – SUB Ostseevierviertel Parkseite“ zum 31.12.2020

I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2020 des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) „194 – SUB Ostseevierviertel Parkseite“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der § 17 Abs. 5 bis 7, § 32 Abs. 1 Nr. 5, § 34 Abs. 2, 3 und Abs. 5 bis 8, § 39 Abs. 2, § 42 Abs. 1, § 43 Abs. 1 bis 3, § 44 Abs. 3 und 4, § 45 Abs. 3 und 4, § 46 Abs. 2 und 3, § 47 Abs. 2 und § 48 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008 einschließlich der Änderungen bis zum Stand 09.04.2020 erstellt.

II. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind seit der Eröffnungsbilanz unverändert.

IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten beziehen sich auf die Werte aus dem Jahresabschluss 2019.

Aktiva

A. 1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dem Betrieb einer Kommune dauerhaft – d.h. nicht nur für ein Jahr, sondern über einen längeren Zeitraum – für die Leistungserstellung zur Verfügung zu stehen.

A 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Als Anlagevermögen der Städtebaulichen Sondervermögen sind die vom Sondervermögen an Dritte geleistete Zuwendungen als immaterielle Vermögensgegenstände zu erfassen, sofern die geleisteten Zuwendungen einer vereinbarten zeitlichen Zweckbindung gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V unterliegen.

A 1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen sind alle Ausleihungen an Grundstückseigentümer zu erfassen. Das sind alle vom Sondervermögen an andere Sondervermögen ausgereichten Mittel und auch an Dritte ausgereichte Darlehen.

Anlagevermögen ist im Städtebaulichen Sondervermögen 194 nicht vorhanden.

	31.12.2019	31.12.2020
A. 1 – Anlagevermögen	0,00 €	0,00 €

A. 2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

A. 2.1 Vorräte

A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Die unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen betreffen Maßnahmen an privat und öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte

Privat nutzbare Objekte sind im SSV 194 nicht bilanziert und auch in der Folge nicht zu betrachten, da es sich hier nicht um ein förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet handelt.

Öffentlich nutzbare Objekte

Die an öffentlich nutzbaren Objekten durchgeführten Maßnahmen wurden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbare Kosten, wobei die im Vorjahr gezahlten Verbindlichkeiten ab- und die neuen Verbindlichkeiten zuzurechnen sind.

Erschließung – ZWN A4.6	2019	Zugang 2020	Abgang 2020	2020
Wohnquartier B2 – 09479	266,96 €	0,00 €	0,00 €	266,96 €
Querachse Vilmer Weg/ Lubminer Platz - 09429	1.144,08 €	0,00 €	0,00 €	1.144,08 €
Verkehrsanlage Rigaer Straße vor Quartier B2 - 19486	285,96 €	0,00 €	0,00 €	285,96 €
Trelleborger Weg – 9419	9.907,35 €	0,00 €	9.458,67 €	448,68 €
Stettiner Straße - 19487	221.410,14 €	94.909,20 €	316.319,34 €	0,00 €
Gedser Ring - 9451	16.473,85 €	0,00 €	0,00 €	16.473,85 €
Tallinner Straße - 9427	17.455,27 €	0,00 €	0,00 €	17.455,27 €
	<u>266.943,61€</u>	<u>94.909,20 €</u>	<u>325.778,01 €</u>	<u>36.074,80 €</u>

Die Maßnahmen „Verkehrsanlage Rigaer Straße vor Quartier B2 – 19486“, „Wohnquartier B2 – 09479“, „Querachse Vilmer Weg/ Lubminer Platz – 09429“ und „Trelleborger Weg – 9419“ wurden bereits in den Vorjahren beendet.

Bei der Maßnahme „Trelleborger Weg – 9419“ kam es in 2020 durch Zahlungen von Verbindlichkeiten zu einer Reduzierung des Umlaufvermögens in Höhe von 9,458,67 €, welche dem Kernhaushalt nachträglich gemeldet wurde.

Bei den Maßnahmen „Stettiner Straße – 19487“, „Gedser Ring – 9451“ und „Tallinner Straße – 9427“ handelt es sich um laufende Bauvorhaben. Lediglich bei der Stettiner Straße war ein Zugang zum Umlaufvermögen zu verzeichnen. Die Maßnahme konnte fertiggestellt werden und wurde mit 316.319,34 € dem Kernhaushalt übergeben.

Zusammensetzung des Bilanzpostens unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen:

Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	Gesamtsummen
Saldovortrag aus 2019	266.943,61 €
Zugang - Straßen, Wege, Plätze	94.909,20 €
Abgang - Straßen, Wege, Plätze	325.778,01 €
Saldo zum 31.12.2020	<u>36.074,80 €</u>

	31.12.2019	31.12.2020
A. 2.1 Vorräte	266.943,61 €	36.074,80 €
A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		
Privat nutzbare Objekte	0,00 €	0,00 €
Öffentlich nutzbare Objekte	266.943,61 €	36.074,80 €

A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko waren nicht erkennbar und somit nicht zu berücksichtigen.

A. 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Öffentlich rechtliche Forderungen sind nicht vorhanden.

A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderung über 3.653,28 € resultiert aus Zahlungseingängen, die nach dem 30.09.2012 auf dem Treuhandkonto des damaligen Sanierungsträgers für die 3. Eigenmittelrate eines Wohnungsbauunternehmens im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu verzeichnen waren. Weiterhin wird hier eine Zinsforderung über 5,50 € gegenüber dem damaligen Sanierungsträger geführt, die nicht an das Städtebauliche Sondervermögen abgeführt wurden.

A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Die Forderung gegen die UHGW in Höhe von 76.517,24 € resultierte aus 2019 und bezog sich auf die Straßenausbeiträge für die Ausbaumaßnahme Trelleborger Weg. Die Straßenbaubeiträge wurden im Kernhaushalt von den zahlungspflichtigen Eigentümern eingenommen und dann vollständig an das Sondervermögen abgeführt. Damit ist die Forderung beglichen.

Eine Forderung gegen das Städtebauliche Sondervermögen 161 besteht aufgrund einer im Jahr 2005 aus dem Städtebaulichen Sondervermögen 194 irrtümlich gezahlten Rechnung über 11.716,99 € für den Rückbau der Friedrich-Engels-Schule. Die Korrekturbuchung wurde in 2020 veranlasst, woraus diese Forderung resultiert. In 2021 wird die Forderung beglichen.

Weitere 28.538,63 € resultieren aus der Eröffnungsbilanz und stehen noch immer als offene Forderung gegen die Gemeinde für einen nicht an das Städtebaulichen Sondervermögen abgeführten Eigenanteil für die für den Rückbau städtischer Infrastruktur ausgereichten Fördermittel. Die Begleichung der Forderung erfolgt in 2021.

A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen wird die Forderung gegen den Sanierungsträger wegen des nicht an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ausgereichten Bankbestandes des Treuhandkontos in Höhe von 6.286,98 € weitergeführt.

Die Forderungen sind zum Nominalwert bilanziert worden. Eine Wertberichtigung war nicht erforderlich.

	31.12.2019	31.12.2020
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	115.001,63 €	50.201,38 €
A. 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.658,78 €	3.658,78 €
A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	105.055,87 €	40.255,62 €
A 2.2.7 sonstige Vermögensgegenstände	6.286,98 €	6.286,98 €

A. 2.4. Liquide Mittel

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Bestand, der in der Zwischenabrechnung 2020 als Stand des Sondervermögens zum 31.12.2020 ausgewiesen ist. Dieser beträgt zum Bilanzstichtag 1.386.791,13 €. Die liquiden Mittel werden durch Kontoauszug zum 31.12.2020 nachgewiesen. Sie wurden zum Nominalwert angesetzt.

	31.12.2019	31.12.2020
A. 2.4 – Kassenbestand	1.241.108,59 €	1.386.791,13 €

Die Bilanzsumme im Aktiva beträgt 1.473.067,31 €.

Passiva

P. 1 Eigenkapital

P. 1.1. Kapitalrücklage

Der Wert des Eigenkapitals entspricht in den Städtebaulichen Sondervermögen dem Einbringungswert der noch nicht verwerteten privat nutzbaren Objekte. Da im vorliegenden Fall keine Grundstücke in das Sondervermögen eingebracht wurden, wird das Eigenkapital mit 0,00 € angesetzt.

	31.12.2019	31.12.2020
P. 1 - Eigenkapital	0,00 €	0,00 €

P. 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Am Bilanzstichtag wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

	31.12.2019	31.12.2020
P.1.4 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €

P. 2 Sonderposten

P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Der Sonderposten zum Anlagevermögen entspricht dem Wert des Anlagevermögens, welches sich aus den Zuwendungen, Finanzanlagen und Darlehen errechnet, zuzüglich der sich aus den Posten ergebenden offenen Forderungen.

Da in diesem Städtebaulichen Sondervermögen kein Anlagevermögen vorhanden ist, beträgt der Sonderposten 0,00 €.

	31.12.2019	31.12.2020
P.2.1 - Sonderposten zum Anlage- Vermögen	0,00 €	0,00 €

P. 2.4 Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten und von Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte

Privat nutzbare Objekte sind im SSV 194 nicht bilanziert, somit ist auch kein Sonderposten hierfür zu bilden, da es sich hier nicht um ein förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet handelt.

Öffentlich nutzbare Objekte

Der Wert der Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten entspricht dem im Umlaufvermögen ausgewiesenen Wert der Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten, abzüglich der vorhandenen Verbindlichkeiten.

Die Fortschreibung des Sonderpostens für die öffentlich nutzbaren Objekte erfolgt entsprechend dem Finanzierungsverhältnis zwischen Bund, Land und Gemeinde. Es ergibt sich aus den bis zum 31.12.2020 tatsächlich eingegangenen Zuwendungen unter Berücksichtigung der jährlich fortgeschriebenen Fördersätze. In 2020 erfolgten keine Mittelabrufe von Bund, Land und Gemeinde. Das Finanzierungsverhältnis zwischen Bund, Land und Gemeinde bleibt somit in 2020 bestehen:

Bund:	29,31%
Land:	39,12%
Gemeinde:	31,57%

Der Gemeindeanteil wird nicht unter dem Sonstigen Sonderposten, sondern unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich unter P.4.10 dargestellt.

Trelleborger Weg - 9419

Die Maßnahme wurde in 2017 an den Kernhaushalt übergeben.

Es wurden ein Sicherheitseinbehalt in Höhe von 9.458,67 € beglichen. Unter Berücksichtigung der beglichenen Verbindlichkeit wurde die ertragswirksame Auflösung für Bund, Land und Gemeinde anteilig rückgängig gemacht, indem die Anteile aus der Ergebnisrechnung an die Sonstigen Sonderposten gebucht wurden. Von den Sonstigen Sonderposten und den Anzahlungen auf Bestellung erfolgte die Auflösung gegen die Anzahlungen auf Sonderposten. Der bereits in 2019 entstandene sonstige Sonderposten Dritter in Höhe von 76.517,24 € wurde in 2020 finanz- und ertragswirksam aufgelöst. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten Bund, Land und der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde wurden entsprechend korrigiert. Der Vortag der Sonderposten 2019 wurde in der unten angeführten Tabelle berichtigt.

Stettiner Straße - 19487

Des Weiteren wurde die Maßnahme „Stettiner Straße - 19487“ fortgeführt. Die Sonderposten Bund, Land und die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde konnten um 188.800,20 € im Finanzierungsverhältnis des laufenden Jahres erhöht werden.

Da die Maßnahme in 2020 fertiggestellt wurde, erfolgte die Übergabe an den Kernhaushalt. Die Sonderposten Bund, Land und erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde wurden um insgesamt 316.319,34 € reduziert.

Wohnquartier B2 – 9479

Hier wurde die Korrektur eines Kleinstbetrages, resultierend aus einer Rundungsdifferenz in den Vorjahren vorgenommen, vom Sonderposten Land an die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde in Höhe von 0,03 € vorgenommen.

Helsinkiring / Bereich Lubminer Platz – 9435

Auch hier handelt es sich um die Korrektur eines Kleinstbetrages, resultierend aus einer Rundungsdifferenz in den Vorjahren, vom Sonderposten Bund an die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde in Höhe von 0,01 €.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Fortschreibung der Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte im Vergleich zu den Vorräten dargestellt:

Objekt	SOPo	Fortschreibung Bilanz 2020						SoPo Veränderung 2020
		Bestand	Bund	Land	Dritte	Gemeinde	EA Gemeinde	
Wohnquartier B2 - 9479	0,00		0,00	-0,03	0,00	0,03	0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Helsinkiing / Bereich Lubminer Platz - 9435	0,00		-0,01	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Querachse Vilmer Weg/ Lubminer Platz - 9429	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wohnquartier A3 - UHGW - Parkplatz Kooser Weg - 9459	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verkehrsanlage Rigaer Straße vor Quartier B2 - 19486	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Trelleborger Weg - 9419	76.517,24		25.199,54	33.633,77	0,00	27.142,60	0,00	85.975,91
			-25.199,54	-33.633,77	-76.517,24	-27.142,60	0,00	-162.493,15
Stettiner Straße - 19487	127.519,14		55.337,34	73.858,64	0,00	59.604,22	0,00	188.800,20
			-60.471,08	-80.712,29	0,00	-65.135,97	-110.000,00	-316.319,34
Gedser Ring - 9451	50.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00	200.000,00
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tallinner Straße - 9427	50.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	67.500,00	67.500,00
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
gesamt	304.036,38		-5.133,75	-6.853,68	-76.517,24	151.968,29		63.463,62

Objekt	14240000 2011 - 2020	Bund 2011 - 2020	Land 2011 - 2020	Dritte 2011 - 2020	Gemeinde 2011 - 2020	SOPo 2011- 2020	Differenz
Wohnquartier B2 - 9479	266,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	266,96
Helsinkiing / Bereich Lubminer Platz - 9435	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Querachse Vilmer Weg/ Lubminer Platz - 9429	1.144,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.144,08
Wohnquartier A3 - UHGW - Parkplatz Kooser Weg - 9459	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verkehrsanlage Rigaer Straße vor Quartier B2 - 19486	285,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	285,96
Trelleborger Weg - 9419	448,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	448,68
Stettiner Straße - 19487	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gedser Ring - 9451	16.473,85	0,00	0,00	0,00	250.000,00	250.000,00	-233.526,15
Tallinner Straße - 9427	17.455,27	0,00	0,00	0,00	117.500,00	117.500,00	-100.044,73
gesamt	36.074,80	0,00	0,00	0,00	367.500,00	367.500,00	-331.425,20

Anzahlungen auf Sonderposten

In den Anzahlungen auf Sonderposten verbleiben alle Einzahlungen, die dem Sondervermögen insgesamt zur Verfügung gestellt wurden. Die Mittel wurden für den Ausgleich des Ergebnishaushaltes oder für Maßnahmen verbraucht, die aus anderen Positionen heraus nicht finanzierbar sind und sich auf bereits abgeschlossene Maßnahmen beziehen.

Die Anzahlungen auf sonstige Sonderposten haben sich im Vergleich zum Vorjahr verringert. Ursächlich war, dass Mittelabrufe auch in 2020 nicht vorgenommen wurden und sich somit die Anzahlungen auf sonstige Sonderposten durch die Bestandserhöhungen auf den Sonderposten aufbrauchen. Als Zugang war ein Jahresüberschuss aus der Ergebnisrechnung in Höhe von 11.641,16 € zu verzeichnen, der den Anzahlungen auf Sonderposten im Finanzierungsverhältnis 2020

Bund: 29,31%
Land: 39,12%
Gemeinde: 31,57% zugeführt wurde.

Anzahlungen auf Sonstigen Sonderposten Bund:

31.12.2019	
JA-Saldovortrag	424.485,37 €
Zugang Stettiner Straße - 19487	-55.337,34 €
Nachtrag Zugang Trelleborger Weg - 9419	-2.772,34 €
Korrektur Abgang Trelleborger Weg - 9419	22.427,20 €
Ausgleich Ergebnisrechnung	3.412,02 €
31.12.2020	392.214,91 €

Anzahlungen auf Sonstigen Sonderposten Land:

31.12.2019	
JA-Saldovortrag	431.219,22 €
Zugang Stettiner Straße - 19487	-73.858,64 €
Nachtrag Zugang Trelleborger Weg - 9419	-3.700,23 €
Korrektur Abgang Trelleborger Weg - 9419	29.933,54 €
Ausgleich Ergebnisrechnung	4.554,02 €
31.12.2020	388.147,91 €

Anzahlungen auf Sonstigen Sonderposten Gemeinde:

31.12.2019	
JA-Saldovortrag	307.320,95 €
Zugang Stettiner Straße - 19487	-59.604,22 €
Nachtrag Zugang Trelleborger Weg - 9419	-2.986,10 €
Korrektur Abgang Trelleborger Weg - 9419	24.156,50 €
Ausgleich Ergebnisrechnung	3.675,12 €
31.12.2020	272.562,25 €

	31.12.2019	31.12.2020
Sonstiger Sonderposten - Bund - für öffentlich nutzbare Objekte	5.133,75 €	0,00 €
Sonstiger Sonderposten - Land - für öffentlich nutzbare Objekte	6.853,68 €	0,00 €
Sonstiger Sonderposten - Dritte - für öffentlich nutzbare Objekte	76.517,24 €	0,00 €
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Bund	424.485,37 €	392.214,91 €
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Land	431.219,22 €	388.147,91 €
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Gemeinde	307.320,95 €	272.562,25 €
P.2.4 - Sonstige Sonderposten	1.251.530,21 €	1.052.925,07 €

P. 3 Rückstellungen

Vom Grundsatz werden über die Städtebaulichen Sondervermögen die Vorhaben realisiert, die mit dem jeweils zuständigen Ministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt worden sind und der Einsatz von Städtebaufördermitteln beschieden wurde. Entsprechend den jährlichen Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern, den jährlichen Zuwendungsbescheiden und den Städtebauförderrichtlinien M-V sind die Mittel innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zweckgerecht zu verausgaben und auch gegenüber dem Fördermittelgeber abzurechnen. Diese Frist beträgt max. 1 Jahr nach der Abnahme der Innutzungnahme der fertig gestellten baulichen Anlage. In dieser Frist sind alle tatsächlich erbrachten und bezahlten Leistungen abzurechnen.

Rückstellungen sind für strittige, eventuell noch zu zahlende, Beträge zu bilden, deren Zahlungsziel nicht feststeht, da diese meistens im Rahmen von gerichtlichen Auseinandersetzungen ermittelt werden. Nach Fertigstellung der öffentlich nutzbaren Objekte werden diese in den Kernhaushalt übergeben und der Sonderposten dazu wird im Sondervermögen aufgelöst.

Weitere Auszahlungen für diese Maßnahmen können nach der Abrechnung nur noch aus dem Kernhaushalt geleistet werden, wo auch die Rückstellungen gebildet werden müssen.

P. 4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rechnungsbetrag angesetzt. Die genaue Entwicklung der Verbindlichkeiten ist der „Verbindlichkeitenübersicht“ in der Anlage zu entnehmen.

Es ist zu ersehen, dass nicht alle Verbindlichkeiten korrekt ihrer eigentlichen Restlaufzeit entsprechend den kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet wurden. Perspektivisch werden hier Anpassungen vorgenommen.

P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2020
P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	138.100,58 €	44.209,58 €

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich handelt es sich um einen offenen Posten aus der Trägervergütung gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger in Höhe von 39.669,84 €.

Die Verbindlichkeiten zur Maßnahme „Stettiner Straße – 19487“ über 93.891,00 € wurden in 2020 vollständig beglichen.

Die aus den Aufwendungen für abgeschlossene Maßnahmen an einem öffentlich nutzbaren Objekt bei Fertigstellung vor 2012 resultierende Verbindlichkeit in Höhe von 4.539,74 € wird in 2021 beglichen.

P.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind nicht vorhanden.

	31.12.2019	31.12.2020
P.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €

P. 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Hier wird der Gemeindeanteil der unter P.2.4 erläuterten Sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte dargestellt.

Trelleborger Weg - 9419

Die Maßnahme wurde in 2017 an den Kernhaushalt übergeben.

Es wurden ein Sicherheitseinbehalt in Höhe von 9.458,67 € beglichen. Unter Berücksichtigung der beglichenen Verbindlichkeit wurde die ertragswirksame Auflösung für Bund, Land und Gemeinde anteilig rückgängig gemacht, indem die Anteile aus der Ergebnisrechnung an die Sonstigen Sonderposten gebucht wurden. Von den Sonstigen Sonderposten und den Anzahlungen auf Bestellung erfolgte die Auflösung gegen die Anzahlungen auf Sonderposten. Der bereits in 2019 entstandene sonstige Sonderposten Dritter in Höhe von 76.517,24 € wurde in 2020 ertragswirksam aufgelöst. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten Bund, Land und der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde wurden entsprechend korrigiert.

Stettiner Straße - 19487

Die Maßnahme „Stettiner Straße - 19487“ wurde fortgeführt. Die Sonderposten Bund, Land und die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde konnten um 188.800,20 € im Finanzungsverhältnis des laufenden Jahres erhöht werden. Da die Maßnahme in 2020 fertiggestellt wurde, erfolgte die Übergabe an den Kernhaushalt. Die Sonderposten Bund, Land und erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde wurden um 316.319,34 € reduziert.

Wohnquartier B2 - 9479

Hier wurde die Korrektur eines Kleinstbetrages, resultierend aus einer Rundungsdifferenz in den Vorjahren vorgenommen, vom Sonderposten Land an die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde in Höhe von 0,03 € vorgenommen.

Helsinkiring / Bereich Lubminer Platz - 9435

Auch hier handelt es sich um die Korrektur eines Kleinstbetrages, resultierend aus einer Rundungsdifferenz in den Vorjahren, vom Sonderposten Bund an die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde in Höhe von 0,01 €.

Die vorhandenen Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 367.500,00 € bestehen nur aus den vom Kernhaushalt bereits zur Verfügung gestellten zusätzlichen Eigenanteilen für die Baumaßnahme Gedser Ring - 9451 in Höhe von 250.000,00 € und Tallinner Straße - 9427 in Höhe von 117.500,00 €. Da die Investitionssummen bis 2020 weit unter den gezahlten Anzahlungen auf Bestellungen liegen, konnte eine weitere Aufteilung der Sonderposten nicht erfolgen.

	31.12.2019	31.12.2020
P.4.10 Verbindlichkeiten gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	215.531,71 €	367.500,00 €

P. 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Hier ist die offene Verbindlichkeit bezüglich des eingehaltenen Bankbestands des ehemaligen Sanierungsträger der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unter den sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Summe von 6.286,98 € verbucht. Da die Universitäts- und Hansestadt Greifswald als Fördermittelempfänger in der Verantwortung steht die Gelder vollständig den Sanierungsmaßnahmen zuzuführen, wurden Mittel in Höhe des fehlenden Bankbestandes in 2015 vom Kernhaushalt dem Städtebauliche Sondervermögen vollumfänglich zur Verfügung gestellt.

Da die Forderung des Bankbestandes aber Bestandteil des Klageverfahrens gegen den ehemaligen Sanierungsträger ist, verbleibt die Forderung weiterhin im Sondervermögen und es wurde durch die Einzahlung des Bankbestandes eine Verbindlichkeit für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald eröffnet. Nach Abschluss des Klageverfahrens wird die Forderung bei Zahlungseingang durch den ehemaligen Sanierungsträger ausgeglichen und es erfolgt eine Erstattung der Summe an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald, wodurch dann sowohl die Forderung als auch die Verbindlichkeit erloschen sind.

Die Sicherheitseinbehalte reduzierte sich in 2020 um 9.458,67 € und betragen nun 2.145,68 €. Es wurde ein Sicherheitseinbehalt in Höhe von 9.458,67 € für die Baumaßnahme „Trelleborger Weg - 9419“ ausgezahlt.

	31.12.2019	31.12.2020
Sicherheitseinbehalte	11.604,35 €	2.145,68 €
Sonstige	6.286,98 €	6.286,98 €
P.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	17.891,33 €	8.432,66 €

Die Bilanzsumme im Passiva beträgt 1.473.067,31 €.

V. Angaben zur Ergebnisrechnung

ER. Nr. 10 Summe der Erträge

Der hier dargestellte Betrag entspricht der Summe der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten, aus den Bestandsveränderungen und der sonstigen laufenden Erträge.

Die Summe der Erträge setzt sich aus den nachfolgenden Posten zusammen:

02 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Im Vergleich zum Planansatz von 319,00 € für Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen konnten keine Erträge generiert werden. Das Ergebnis ist abhängig von dem ermittelten Jahresfehlbetrag und somit nicht unmittelbar beeinflussbar.

06 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Auch hier konnten keine Erträge erzielt werden. Der Planansatz betrug 1.000,00 €.

08 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Bei einem Planansatz von 61.600,00 € konnten keine Zinsen vereinnahmt werden. Die veranschlagten 61.500,00 € für den Vorteilsausgleich wurden durch das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern noch nicht erhoben.

09 - Sonstige laufende Erträge

Es wurde bei einem Planansatz von 867.020,00 € Erträge in Höhe von 106.626,19 € erzielt.

Bei den sonstigen Erträgen erfolgte die Planung 2020 auf fehlerbehafteten Sachkonten.

Aus diesem Grund wurden die Ergebnisse auf die korrekten Sachkonten übertragen.

Bestandserhöhung:

45152300	Planansatz	867.000,00 €	➡	45152200	Ergebnis	94.909,20 €
----------	------------	--------------	---	----------	----------	-------------

Bestandsverminderung:

45158000	Planansatz	-1.470.000,00 €	➡	45153200	Ergebnis	-325.778,01 €
----------	------------	-----------------	---	----------	----------	---------------

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Bund:

46613100	Planansatz	367.500,00 €	➡	46613220	Ergebnis	40.816,22 €
----------	------------	--------------	---	----------	----------	-------------

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Land:

46613200	Planansatz	367.500,00 €	➡	46613230	Ergebnis	54.478,98 €
----------	------------	--------------	---	----------	----------	-------------

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Dritte:

46613250	Planansatz	0,00 €	➡		Ergebnis	76.517,24 €
----------	------------	--------	---	--	----------	-------------

Erträge aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öffentlich nutzbare Objekte:

46750000 Planansatz 735.000,00 € ➡ Ergebnis 153.965,57 €

- Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Objekten

Unter den Bestandserhöhungen werden die investiven Aufwendungen für laufende Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten in dem Städtebaulichen Sondervermögen dargestellt. Je höher der investive Aufwand, desto höher ist der Ertrag für die Bestandserhöhungen.

Die Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen in Höhe von 94.909,20 € entspricht der Bestandserhöhung durch die Baumaßnahmen an den öffentlich nutzbaren Objekten. Die Bestandserhöhung bezieht sich ausschließlich auf die laufende Maßnahme „Stettiner Straße - 19487“.

Die Abweichung vom Planansatz der Bestandserhöhung für Baumaßnahmen resultiert aus der nicht planmäßig verlaufenen Durchführung von Baumaßnahmen.

- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Objekten

Der Planansatz für die Bestandsverminderung betrug -1.470.000,00 €.

Es handelt sich um Negativerträge, durch die bei Fertigstellung der öffentlich nutzbaren Objekte das Umlaufvermögen reduziert wird. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt dann ertragswirksam, wodurch das Ergebnis neutralisiert wird.

Die Bestandsverminderung über -325.778,01 € ergibt sich zum einen aus einem Nachtrag der fertiggestellten Baumaßnahmen „Trelleborger Weg - 9419“. Des Weiteren wurde die Maßnahme „Stettiner Straße - 19487“ fertiggestellt und dem Kernhaushalt übergeben.

Trelleborger Weg - 9419	-9.458,67 €
Stettiner Straße - 19487	<u>-316.319,34 €</u>
	<u>-325.778,01 €</u>

Die geplante Bestandsverminderung wurde nicht erfüllt, da sich die Umsetzung der Baumaßnahmen verschoben hat. Alle weiteren Maßnahmen werden in den Folgejahren umgesetzt.

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten und der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde für öffentlich nutzbare Objekte in Höhe von insgesamt 325.778,01 €, neutralisieren den Negativertrag aus der Bestandsverminderung.

Der Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens Dritter in Höhe von 76.517,24 € resultiert aus den eingenommen Straßenbaubeiträgen für den „Trelleborger Weg - 9419“. Diese wurden von den anliegenden Grundstückseigentümern erhoben, im Kernhaushalt eingenommen und dann in 2020 an das Sondervermögen abgeführt.

- Sonstige Erträge

Unter den Sonstigen Erträgen des Städtebaulichen Sondervermögens ist außerplanmäßig ein Ertrag in Höhe von 11.716,99 € zu verzeichnen. Der Ertrag resultiert aus einer im Jahr 2005 aus dem Städtebaulichen Sondervermögen 194 irrtümlich gezahlten Rechnung über 11.716,99 € für den Rückbau der Friedrich-Engels-Schule, deren Rückerstattung in 2020 veranlasst wurde.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
10 Summe der Erträge	929.939,00 €	106.626,19 €	-823.312,81 €

ER. Nr. 19 Summe der Aufwendungen

Die Summe der Aufwendungen setzt sich aus den nachfolgenden Posten zusammen:

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der fortgeschriebene Planansatz 2020 in Höhe von insgesamt 972.500,00 € für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurde nur mit 94.909,20 € in Anspruch genommen.

Lediglich für die Baumaßnahme Stettiner Straße – 19487 wurden 94.909,20 € aufgewendet. Hier gab es eine Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr in Höhe von 100.000,00 €, die für die Maßnahme genutzt wurde.

Die weiteren Planansätze für investive Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von insgesamt 867.000,00 € wurden aufgrund von Verzögerungen der Baumaßnahmen nicht beansprucht.

15 – Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Es wurden keine Zuwendungen ausgereicht.

18 – Sonstige Aufwendungen

Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen mit einem Planansatz in Höhe von 57.439,00 € wurden deutlich geringere Aufwendungen von 11.716,99 € beansprucht.

Die sonstigen Aufwendungen in Höhe von 75,83 € wurden für die angefallenen Bankgebühren genutzt.

Maßgeblich beeinflusst der Jahresüberschuss das Ergebnis der sonstigen Aufwendungen, da hier die Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten verbucht werden. Unter den Sachkonten Einstellung in den Sonderposten für Investitionen öffentlich nutzbare Objekte (SSV), Einstellung in den Sonderposten für Investitionen privat nutzbare Objekte (SSV) und Einstellung in den städtebaulichen Sonderposten privat nutzbare Objekte (SSV) kam es zu einer Fehlplanung. Die insgesamt 57.020,00 € sollten im Falle eines Jahresüberschusses zum Ausgleich der Ergebnisrechnung finanzwirksam herangezogen werden. Richtigerweise hätte die Summe unter Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten finanzunwirksam veranschlagt werden müssen. Hier kam es in 2020 zu einem außerplanmäßigen Aufwand in Höhe von 11.641,16 €.

Insgesamt wurden die Aufwendungen im Jahr 2020 bei einem Planansatz von 1.029.939,00 € und einem Ergebnis von 106.626,19 € um 923.312,81 € unterschritten. Das resultiert insbesondere aus den nicht in Anspruch genommenen Aufwendungen für den Investitionsanteil für öffentlich nutzbare Objekte im SSV.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
19 Summe der Aufwendungen	1.029.939,00 €	106.626,19 €	-923.312,81 €

ER. Nr. 25 Jahresergebnis

Die Diskrepanz zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und dem Ergebnis resultiert aus einer Ermächtigungsübertragung aus 2019 für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von 100.000,00 €.

Da die Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 11.641,16 € zu verzeichnen hatte, wurde dieser Betrag den Anzahlungen auf Sonderposten für Bund, Land und Gemeinde entsprechend dem Finanzierungsverhältnis 2020 mit

Bund: 29,31%
Land: 39,12%
Gemeinde: 31,57%

finanzunwirksam zugeführt. Der Ergebnishaushalt ist damit ausgeglichen.

Im Städtebaulichen Sondervermögen werden die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt. Daher ist das Jahresergebnis immer 0,00 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
25 Jahresergebnis	-100.00,00 €	0,00 €	100.000,00 €

VI. Angaben zur Finanzrechnung

FR. Nr. 09 Summe der laufenden Einzahlungen

Die Einzahlungen wurden bei einem Planansatz von 495.477,00 € und einem Ergebnis von 94.909,20 € um 400.567,80 € unterschritten.

Das Ergebnis setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

02 – Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen

Es sind keine Einzahlungen in Form von Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen geflossen. Die Höhe der Einzahlungen ist abhängig vom Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes und somit nicht unmittelbar beeinflussbar.

06 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Planansatz von 1.000,00 € wurde nicht beansprucht.

07 – Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen

Im Jahr 2020 wurden Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlung in Höhe von 61.600,00 € veranschlagt, konnten aber nicht erzielt werden. Der wesentliche Anteil an diesem Ergebnis begründet sich in den nicht erhobenen Vorteilsausgleichen durch das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern.

08 – Sonstige laufende Einzahlungen

Es wurden bei Planansätzen von 432.877,00 € Einzahlungen in Höhe 94.909,20 € erzielt.

Bei den sonstigen laufenden Einzahlungen erfolgte die Planung 2020 auf Finanzkonten, die nicht konform zum Kontenrahmenplan angelegt wurden.

Die Buchungen wurden außerplanmäßig auf den korrekten Finanzkonten vorgenommen.

Bestandserhöhung:

65152300	Planansatz	867.000,00 €	➡	65152200	Ergebnis	94.909,20 €
----------	------------	--------------	---	----------	----------	-------------

Bestandsverminderung:

65158000	Planansatz	-1.470.000,00 €	➡	65153200	Ergebnis	-325.778,01 €
----------	------------	-----------------	---	----------	----------	---------------

Einzahlungen aus der Auflösung der Sonderposten Bund und Land und der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öffentlich nutzbare Objekte:

66750000	Planansatz	735.000,00 €	➡	66760000	Ergebnis	325.778,01 €
66752000	Planansatz	735.000,00 €				

Einzahlungen für erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öffentlich nutzbare Objekte:

66751000	Planansatz -503.150,00 €	→	68143000	Ergebnis	151.968,29 €
	69.007,00 €		68166300	Ergebnis	-38.433,82 €

- Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Objekten

Unter den Bestandserhöhungen werden die investiven Auszahlungen für laufende Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten in dem Städtebaulichen Sondervermögen dargestellt. Je höher die investive Auszahlung, desto höher ist die Einzahlung für die Bestandserhöhungen.

Die Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen in Höhe von 94.909,20 € entspricht der Bestandserhöhung durch die Baumaßnahmen an den öffentlich nutzbaren Objekten. Die Bestandserhöhung bezieht sich ausschließlich auf die laufende Maßnahme „Stettiner Straße – 19487“.

Die Abweichung vom Planansatz der Bestandserhöhung für Baumaßnahmen resultiert aus der nicht planmäßig verlaufenen Durchführung von Baumaßnahmen.

- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Objekten

Der Planansatz für die Bestandsverminderung betrug –1.470.000,00 €.

Es handelt sich um Negativeinzahlungen, durch die bei Fertigstellung der öffentlich nutzbaren Objekte das Umlaufvermögen reduziert wird.

Die Bestandsverminderung über -325.778,01 € resultiert aus einem Nachtrag der fertiggestellten Baumaßnahmen „Trelleborger Weg – 9419“. Des Weiteren wurde die Maßnahme „Stettiner Straße – 19487“ fertiggestellt und dem Kernhaushalt übergeben.

Trelleborger Weg – 9419	-9.458,67 €
Stettiner Straße – 19487	<u>-316.319,34 €</u>
	<u>-325.778,01 €</u>

Die geplante Bestandsverminderung wurde nicht erfüllt, da sich die Umsetzung der Baumaßnahmen verschoben hat. Alle weiteren Maßnahmen werden in den Folgejahren weiter umgesetzt.

Durch die Auflösung der Sonderposten in Höhe von 325.778,01 € wurde die negative Einzahlung der Bestandsverminderung neutralisiert.

Die Einzahlung aus der Auflösung des Sonderpostens Dritter in Höhe von 76.517,24 € resultiert aus den eingenommen Straßenbaubeiträgen für den „Trelleborger Weg – 9419“. Diese wurden von den anliegenden Grundstückseigentümern erhoben, im Kernhaushalt eingenommen und dann in 2020 an das Sondervermögen abgeführt. Dadurch gab es Verschiebungen innerhalb der Sonderposten Bund, Land und Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde. Diese haben sich aber untereinander ausgeglichen, da sich nicht die Investitionssumme verändert hat, sondern eine Verschiebung der Finanzierungsquellen eingetreten ist.

Die Summe der laufenden Einzahlungen wurden im Verhältnis zum Planansatz um 400.567,80 € unterschritten. Das resultiert insbesondere daraus, dass die geplanten Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekte nicht vollumfänglich umgesetzt wurden.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
09 Summe der laufenden Einzahlungen	495.477,00 €	94.909,20 €	-400.567,80 €

FR. Nr. 17 Summe der laufenden Auszahlungen

Die Summe der laufenden Auszahlungen ergibt sich aus den folgenden Posten:

12 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Planansatz 2020 in Höhe von insgesamt 973.800,00 € für Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen wurde nur mit 188.800,20 € in Anspruch genommen. Die Unterschreitung basiert maßgeblich darauf, dass die Auszahlungen für den Investitionsanteil an öffentlich nutzbaren Objekten um 779.399,80 € niedriger ausgefallen sind, als im Planansatz vorgesehen. Ursächlich ist hier der eingetretene Bauverzug bei den geplanten Investitionen. Die Investitionsauszahlung erfolgte lediglich für die Maßnahme „Stettiner Straße – 19487“. Die weiteren geplanten Baumaßnahmen wurden nicht umgesetzt.

Der Planansätze für die Städtebauliche Planung und Aufwendungen des Grundstücksverkehrs mit 5.500,00 € wurden nicht in Anspruch genommen.

13 – Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen

Auszahlungen von Zuweisung wurden planmäßig nicht vorgenommen.

16 – Sonstige laufende Auszahlungen

Der Planansatz für Bankgebühren in Höhe von insgesamt 100,00 € wurde mit 75,83 € in Anspruch genommen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
17 Summe der laufenden Auszahlungen	973,800,00 €	188.876,03 €	-784.923,97 €

FR Nr. 18 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
18 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-478.323,00 €	-93.966,83 €	384.356,17 €

FR. Nr. 24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beinhaltet

19 – Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Es wurden von dem Planansatz in Höhe von -633.286,00 € Einzahlungen in Höhe von 18.239,23 € generiert. Die Abweichung beträgt 651.525,23 €.

Das ursprüngliche Finanzkonto 667510000 wurde bei einem Planansatz von 273.498,00 € korrigiert in 68143000 und hier außerplanmäßig ein Ergebnis von 151.968,29 € erzielt. Dieser Wert resultiert aus den Zu- und Abgängen der Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde durch Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Es wurden die Sachkonten für die „Anzahlung auf Sonderposten“ Bund, Land und Gemeinde neu angelegt und damit erfolgten weitere Umbuchungen der Bestände, die nun hier zu erkennen sind. In den Anzahlungen auf Sonderposten verbleiben alle Einzahlungen, die dem Sondervermögen insgesamt zur Verfügung gestellt wurden. Die Mittel werden für die Bestandserhöhung der Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten, den Ausgleich des Ergebnishaushaltes oder für Maßnahmen verbraucht, die aus anderen Positionen heraus nicht finanzierbar sind. Es wurden außerplanmäßige Einzahlungen für die Anzahlung auf Sonderposten insgesamt in Höhe von -121.741,63 € erzielt.

Die sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte von Bund und Land erzielten gemeinschaftlich -11.987,43 €. Sie resultieren aus dem Zu- und Abgang der Maßnahme „Stettiner Straße“ und dem Nachtrag des Abgangs „Trelleborger Weg“. Außerdem stellt sich hier auch die Verschiebung der Sonderposten durch die Einzahlung Mittel Dritter für den Trelleborger Weg dar. Die Entwicklung der Sonstigen Sonderposten ist unter P.2.4 ausführlich dargestellt. Alle Buchungen erfolgten finanzwirksam.

23 – Sonstige Investitionseinzahlungen

Von dem Planansatz in Höhe von 1.470.000,00 € für die Bestandsverminderung wurden Einzahlung von 325.778,01 € und somit Mindereinzahlungen von 1.144.221,99 € erzielt, die sich aus dem Abgang der Maßnahme „Stettiner Straße“ und dem Nachtrag des Abgangs „Trelleborger Weg“ ergeben.

Die Abweichung resultiert daraus, dass die Fertigstellungen von Baumaßnahmen und damit geplante Bestandsverminderung an öffentlich nutzbaren Objekten nicht wie geplant erfolgten.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	836.714,00 €	344.017,24 €	-492.696,76 €

FR. Nr. 28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beinhaltet

27 – Sonstige Investitionsauszahlungen

Der Planansatz in Höhe von 967.000,00 € wurde mit 94.909,20 € für die Bestandserhöhung der „Stettiner Straße“ beansprucht. Die Abweichung beträgt -872.090,80 € und ergibt sich aus der verzögerten Durchführung von Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten und der daraus resultierenden geringeren Bestandserhöhung.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionszuwendungen	967.000,00 €	94.909,20 €	-872.090,80 €

FR. Nr. 30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag

Bei einem geplanten Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -608.609,00 € wurde tatsächlich ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 155.141,21 € ausgewiesen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
30 Finanzmittelüber- schuss / Finanzmittel- fehlbetrag	-608.609,00 €	155.141,21 €	763.750,21 €

FR. Nr. 35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge

Es wurde ein Sicherheitseinbehalt für die Maßnahme „Trelleborger Weg“ ausgereicht.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
35 Saldo der durch- laufenden Gelder	0,00 €	-9.458,67 €	-9.458,67 €

FR. Nr. 36 Veränderung der liquiden Mittel

Die liquiden Mittel haben sich im Jahr 2020 um 145.682,54 € erhöht und betragen nun übereinstimmend mit dem Zwischenverwendungsnachweis 2020 und dem Kontoauszug vom 30.12.2020 1.386.791,13 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
36 Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite	-608.609,00 €	145.682,54 €	754.291,54 €

VII. Sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 bestehen keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnliche Verpflichtungen.

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

3. Haushaltsermächtigungen

Es wurden Haushaltsermächtigungen nach § 15 GemHVO-Doppik aus dem Vorjahr in Anspruch genommen.

Produkt	Sachkonto	USK	Summe	Inanspruchnahme
51103070	52692000	52692.40000	100.000,00 €	94.909,20 €
	72692000		100.000,00 €	100.000,00 €
51103070	14240000	14240.40000	100.000,00 €	94.909,20 €
	78821200		100.000,00 €	94.909,20 €

Es wurden keine Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2021 übertragen.

4. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben.

5. Sonstige wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge wurden nicht geschlossen.

25. Juli 2025

Greifswald, ...



Dr. Stefan Fassbinder

Oberbürgermeister

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2020

Handelsbilanzziel

Posten	Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				
		Stand zum 31.12.2019	Zugänge 2020	Abgänge 2020	Umbuchungen 2020	Stand zum 31.12.2020
		In EUR				
1		2	3	4	5	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen					
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Posten	Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge										Restbuchwerte	
	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2019	Zu-schreibungen 2020	Ab-schreibungen 2020	Umbuchungen 2020	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	außerplan-mäßige Ab-schreibung / Auflösungsbeträge	Ab-schreibungen zum 31.12.2020	Restbuch-werte am Ende 2020	Restbuch-werte am Ende 2019			
	6	7	8	9	10	11	12	13	14			
	in EUR											
1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Forderungsübersicht 2020

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum 31.12.2020					kumulierte Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit							
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Nominalwert	zum 31.12.2020			
		zum 31.12.2019							
In EUR									
1	2	3	4	5	6	7			
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:								
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen	3.658,78	0,00	0,00	3.658,78	0,00	3.658,78	3.658,78	3.658,78
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	40.255,62	0,00	0,00	40.255,62	0,00	40.255,62	40.255,62	105.055,87
	darunter:								
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	40.255,62	0,00	0,00	40.255,62	0,00	40.255,62	40.255,62	105.055,87
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	6.286,98	6.286,98	0,00	6.286,98	6.286,98	6.286,98
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	43.914,40	0,00	6.286,98	50.201,38	0,00	50.201,38	50.201,38	115.001,63

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2020

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2020 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2019 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.209,58	0,00	0,00	44.209,58	138.100,58
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	367.500,00	0,00	0,00	367.500,00	215.531,71
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	367.500,00	0,00	0,00	367.500,00	215.531,71
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	2.145,68	0,00	6.286,98	8.432,66	17.891,33
4	Summe der Verbindlichkeiten	413.855,26	0,00	6.286,98	420.142,24	371.523,62

Übersicht über die über das Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
in €				
1.	Aufwandsermächtigungen			
	SSV 194	1.029.939,00	106.626,19	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	1.029.939,00	106.626,19	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	SSV 194	973.800,00	188.876,03	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	973.800,00	188.876,03	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	SSV 194	967.000,00	94.909,20	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	967.000,00	94.909,20	0,00
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	SSV 194	836.714,00	344.017,24	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	836.714,00	344.017,24	0,00

in €			
	genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen		
	SSV 194	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO- Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 2. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 3. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
			in €		
im Haushaltsjahr 2019	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gedser Ring	150.000,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00
Stadtpark 3.BA mit Freianlagen	266.000,00	266.000,00	0,00	0,00	0,00
Stadtpark 3.BA - Radweg	451.000,00	451.000,00	0,00	0,00	0,00
im Haushaltsjahr 2020	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Vorräte

Angaben zu den Vorräten des städtebaulichen Sondervermögens "194 - SUB - Ostseeviertel-Parkseite" zum 31. Dezember 2020
Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

	Objekt-Nr.	Vorfahr	Freilegung	Kosten	Verbindlichkeiten	Forderungen	Einbehalt	Differenz	Abgang an KHH	Abgang ohne KHH	Gesamt
a	Strassen, Wege, Plätze										
	Wohnquartier B2	9479	266,96	0,00	0,00	0,00	266,96	-266,96	0,00	0,00	266,96
	Querachse Vilmer Weg / Lubminer Platz	9429	1.144,08	0,00	0,00	0,00	1.144,08	-1.144,08	0,00	0,00	1.144,08
	Verkehrsanlage Rigaer Straße vor Quartier B2	19486	285,96	0,00	0,00	0,00	285,96	-285,96	0,00	0,00	285,96
	Trelleborger Weg	9419	9.907,35	0,00	0,00	0,00	448,68	-448,68	9.458,67	0,00	448,68
	Stettiner Straße	19487	221.410,14	0,00	94.909,20	0,00	0,00	94.909,20	316.319,34	0,00	0,00
	Gedser Ring	9451	16.473,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.473,85
	Talliner Straße	9427	17.455,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.455,27
b	Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c	Wallanlagen	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d	Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
e	Einrichtungen in Trägerschaft Dritter	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
f	sonstige unfertige Leistungen	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			266.943,61	0,00	94.909,20	0,00	2.145,68	92.763,52	325.778,01	0,00	36.074,80

Darlehensübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens - 194 - „Ostseeviertel Parkseite – Stadttumbau Ost - SUB“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31. Dezember 2020

	Objekt / Darlehensnehmer	Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehensbetrag Euro	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung im Haushaltsjahr	Tilgung soll	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2020 Euro	kumulierte Tilgung zum Ende des Haushalts- jahres lt. Tilgungsplan Euro	rückständige Tilgung zum Ende des Haushalts- jahres Euro	Zinsen im Haushaltsjahr Euro	kumulierte Zinsen zum Ende des Haushalts- jahres lt. Tilgungsplan Euro	rückständige Zinsen zum Ende des Haushalts- jahres Euro	kumulierte Wertberich- tigungen Euro	erhaltene Sicherheiten
1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

[illegible]

Zuwendungsübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens 194 - "Ostseevierviertel Parkseite - Stadtumbau Ost" - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31. Dezember 2020

lfd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Ursprünglicher Zuwendungs- betrag Euro	Zweckbindungs- dauer Jahren	kumulierte Abschreibung zu Beginn des Haushalts- jahres 2020 Euro	Abschreibung im Haushaltsjahr 2020 Euro	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2020 Euro	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2020 Euro	kumulierte Abschreibung zum Ende des Haushalts- jahres 2020 Euro
1 -		0,00	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2020					
Nr.		laufende Ein- und Aus- zahlungen	Ein- und Aus- zahlungen aus Investitions- tätigkeit	durch- laufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				1.241.108,59
2 ²	Kassenkredit zum 31.Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassen-kredite zum 31.Dezember des Haushaltsvorjahres	1.259.785,85	-30.281,61	11.604,35	1.241.108,59
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.Dezember des Haushaltsvorjahres	1.259.785,85	-30.281,61	11.604,35	1.241.108,59
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	93.966,83			93.966,83
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		249.108,04		249.108,04
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			-9.458,67	-9.458,67
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.Dezember des Haushaltsjahres	1.165.819,02	218.826,43	2.145,68	1.386.791,13
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				1.386.791,13
12	- Kassenkredit zum 31.Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.Dezember des Haushaltsjahres				1.386.791,13